No. 26. Jahrgang IV. — Berlin, 28. Juni 1895.

Allgemeine Israelitische Wochenschrift

Jeschurun.

Herausgeber: A. Levin, Berlin.

Bezugspreis: vierteljährl. 2 Mk.

Erscheint an jedem Freitag. Bezugspreis für das Ausland: Mk. 2,50. Zu beziehen durch die Post unsere Expeditionen und den Buchhandel

Redaktion und Verlag: Gr. Hamburgerstr. 21. Anzeigen, die Zeile 25 Pf., nehmen alle Anoncen-Expeditionen sowie unser Bureau entgegen.

Inhalt:

Berlin und Wien.

Eine gesunde ehrliche Freundschaft wird sicherlich stets unsere vollste Dankbarkeit erfahren, — eine gerade, mit offenem Visir und ohne vergiftete Waffen kämpfende Feindschaft wird uns auf dem Platze finden und über Mißachtung der gegnerischen Einwürfe nicht zu klagen haben. Wie aber schützen wir uns gegen heuchlerische Freundschaft, wie haben wir uns gegen Gleichgiltigkeit zu benehmen? Letztere können wir mit gleicher Münze vergelten — gegen erstere kann uns Gott allein schützen, der sie kennt.

Daß eine falsche Freundschaft den eigenen Herrn schlägt, dieses Gottesgericht hat die Wiener Liberalen getroffen, und angesichts der bösen Ernte, welche dort aufgegangen, dürfte man es kaum für möglich halten, daß die Lorberen der Wiener „Liberalen" die Berliner nicht schlafen lassen. Die Wiener Liberalen haben es büßen müssen, daß ihr Liberalismus ein lässiger, daß dessen Mäntelchen gerade dick genug gewesen, den vertrauensseligen Juden über seine Hohlheit zu täuschen und sich lediglich als Stimmvieh ausnutzen zu lassen. Da nun jeder Antagonismus heutzutage im Antisemitismus eine willkommene Ablagerungsstelle findet, so hat der Volksinstinkt in Oesterreich, um den Scheinliberalismus loszuwerden, jenen verhängnisvollen Schritt gethan, dessen Gewaltsamkeit zu einer völligen Gesundung oder zur Anarchie führt.

Wollen die Berliner Stadtväter auch dieser Krise zutreiben? Wenn man den Bericht der letzten Stadtverordneten-Sitzung und den limonadematten Ausgang der mit großem Aplomb in Szene gesetzten Virchow'schen Interpellation liest — keine Resolution, kein Beschluß zum energischen Vorgehen gegen die Absicht, auf dem Verwaltungswege die von der Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung illusorisch zu machen. Selbst wenn wir Juden mit der russischen Manier der Berücksichtigung nach prozentualem Maßstabe in allen — aber auch in **allen** — Zweigen der Verwaltung schließlich zufrieden sein könnten, durfte sich doch die Stadtverwaltung einen Eingriff in ihre Rechte, Lehrer und Lehrerinnen nach ihrer Befähigung und nicht nach ihrer Bekenntnis-Angehörigkeit anzustellen, nicht ruhig gefallen lassen; sie mußte alle gesetzlichen Wege zur Verhinderung dieser Rechtsverletzung beschreiten und durfte mit gutem, beruhigtem Gewissen nur der Gewalt weichen. Das wäre echter Liberalismus gewesen!

Wie gut verstand es die Berliner liberale Bürgerschaft vor kurzer Zeit den Mann zu ehren, welcher die Selbstverwaltung der Stadt gegen jede Antastung so tapfer verteidigte und das Petitionsrecht der Stadtverordneten-Versammlung energisch in Schutz nahm, als es sich um das selige Umsturzgesetz handelte, das, bei aller Anerkennung der schwerwiegenden verhängnisvollen Konsequenzen, welche das Zustandekommen des Gesetzes im Gefolge gehabt hätte, die städtische Verwaltung doch nur *nebenher* mitberührte. Und nun, da es sich um eine Entäußerung eines wichtigen Selbstbestimmungsrechtes handelte, ging ein gedämpfter Ton durch die ganze Erörterung, der so seltsam berührte, daß man sich der Auffassung nicht entschlagen kann, daß ihnen die ganze Angelegenheit gar nicht so sehr zu Herzen ging, daß man sich das „notwendige Uebel" halb *gutwillig* entreißen ließ; man zog wohl den Degen aus der Scheide, aber man steckte ihn ruhig wieder ein. War denn kein Dahlberg da? Ist denn Berlin nicht mehr das Bollwerk des Liberalismus? Fühlten die Stadtväter nicht, daß sie ein Präzedenz schafften, das, für die Folgezeit ausgenützt, zu einer sehr harten Nuß sich verhärten könne, an dem sie sich einstmals die Zähne wundbeißen werden?

Wie wohlthuend hebt sich dagegen eine andere Religions-Angelegenheit ab, welche einen Gewissenszwang für die in weit geringerer Anzahl vorhandenen Dissidentenkinder involviert! Diesen wurde *ministeriellerseits* die Teilnahme an dem obligatorischen Religionsunterricht zugemutet — gewiß ein Vorgehen, das nicht gebilligt zu werden braucht, immerhin nur eine Verordnungsänderung ist, indem eine frühere Falk'sche Verordnung, welche die Freiheit der Wahl gewährleistet, aufgehoben und durch den jetzigen Minister in anderem Sinne erledigt wird, aber keine Ungesetzlichkeit auf den Schild erhebt. Da hat der Berliner Magistrat mit vollen Kräften, ohne Binden und Bandagen, den Kampf aufgenommen, — eine Verschiedenheit in der Behandlung, die doch zu denken giebt.

Ist es schon unverständlich, daß der Antragsteller — Virchow — sich so leicht abfinden ließ, so muß es noch mehr Kopfschütteln verursachen, wenn man bedenkt, daß eine große Anzahl von jüdischen Mitgliedern dem roten Hause angehört,

welche nicht auf eine Abstimmung bezw. Beschlußfassung drängte, die doch unschwer zu erzielen war.

Nur derjenige ist verloren, der sich selbst aufgiebt; das haben wir in Wien gesehen. Wir hegen den Wunsch und die Hoffnung, daß die Berliner städtischen Kollegien, welche in gewissem Sinne für die gleichen Körperschaften in der Provinz vorbildlich sind, von einer ähnlichen Erfahrung verschont bleiben.

Dr. M.

„Was will der Mann?“

Antwort an Herrn Rabb. Dr. Maybaum.

Von M. A. Klausner.

In dem Streite, den ich gegen die Verwaltung der jüdischen Gemeinde Berlins führe, habe ich mich bemüht, so viel als irgend möglich das Gebiet des Persönlichen zu vermeiden. Ich leite daraus kein Verdienst für mich her, denn ich muß gestehen, daß mir die Personen, die in Frage kommen, zum überwiegenden Teil nicht einmal dem Namen nach bekannt, die übrigen zumeist zu gleichgiltig sind, als daß sie individuellen Zorn in mir zu erregen vermöchten. Ich darf der Wahrheit gemäß versichern, daß ich mich nicht einmal bemüht habe, zu ermitteln, wie auf die Einzelnen von Fall zu Fall das Maß der Schuld an den Mißständen in der Verwaltung unserer Gemeinde sich verteilt hat und wie die Mehrheiten bei besonders bedauerlichen Beschlüssen zusammengesetzt waren. Sogar die Namen der dreizehn Repräsentanten, die seiner Zeit ein Legat anzunehmen sich bereit zeigten, dessen Verwendung an eine schmähliche und demütigende Bedingung geknüpft war — an die Verpflichtung zur Uebertretung der Sabbatgesetze — habe ich verschwiegen. Wiederholt habe ich dagegen ausdrücklich betont, daß ich bei der Mehrzahl derer selbst, die ich angreife, redlichen Willen voraussetze, der nur durch Urkenntnis oder Fehlurteil zu einer nach meiner Auffassung für die Interesse der Gemeinde verderblichen Handlungsweise verleitet worden ist. Vollständig freilich läßt sich der Thäter von der That nicht trennen, und *eine* That wenigstens war so himmelschreiend, daß es nicht anging, die Frage der Verantwortung im Ungewissen zu lassen. Diese eine That ist es auch gewesen, die mich zuerst bewogen hat, den Verhältnissen der Gemeinde nähere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich komme nicht gern darauf zurück; aber ich muß es thun, gerade weil meine Scheu, dieses beklagenswerte Vorkommnis zu berühren, von Personen, die nach ihrem Amte am allerwenigsten sich hergeben sollten, Mitschuldige an einer Verletzung unserer bedeutungsvollsten Interessen zu werden, zum Zwecke der Verschleierung und Vertuschung, zum Zwecke der Irreführung mißbraucht wird.

Wenn ich jene Scheu, die mich bisher nur in Andeutungen sprechen ließ, allmählich überwinde, so mag sich Herr Justizrat Meyer bei Herrn Rabbiner Dr. Maybaum bedanken.

Herr Dr. Maybaum hat am vergangenen Sonnabend in der Heydereuter-Synagoge eine Predigt gehalten, die in Anknüpfung an den Wochenabschnitt mich in eine wohlgemeinte Parallele mit Korach, Herrn Justizrat Meyer neben Mose stellte.

Zu viel Ehre für mich, Herr Dr. Maybaum, obwohl ich glaube, daß Sie bei dem Vergleich in Ihrem Herzen den Vorbehalt „lehawdil“ gemacht haben werden. Man mag über Korach denken, wie man will: er hatte Courage und er war kein Speichellecker, noch trug er den Mantel nach dem Winde. Werde ich vor die Wahl gestellt, so will ich lieber streitbar sein und lebendig zur Gruft fahren, als durch Winseln und Speichellecken und zweizüngiges Wesen die Erlaubnis zu spätem und normalem Abschied von der Erdoberfläche erkaufen.

Was Herrn Justizrat Meyer betrifft, so wage ich nicht, seine Würdigkeit, neben Mose genannt zu werden, in Abrede zu stellen. Mose Rabbenu — Meyer Rabbenu, der Gleichklang ist förmlich verführerisch, und dank Ihnen ist Herr Meyer zu dem Titel Rabbenu berechtigt. Ihnen ist es dabei wie weiland Samuel gegangen, der eine Würde verlieh, höher als die eigene war, da er Saul zum Könige machte. Ist Ihnen der Vormann, den ich genannt, zum Vergleich zu unbequem, so dürfen Sie sich auf Warwick berufen. War dieser, ohne König zu sein, ein „Königsmacher“, warum sollten Sie mit der nämlichen negativen Qualifikation nicht ein „Rabbenu-Macher“ sein dürfen!

Nur eines nehme ich Ihnen aufrichtig übel. Sie hätten Ihre Ausführungen überall machen dürfen: in einem Verein, einer Kneipe, einer Reformsynagoge — aber nicht vor einer orthodoxen Gebetsversammlung. Wenn Sie dieser erzählen, Korach sei ein Konservativer gewesen im Gegensatz zu dem Roformator Mose, der das Alte abschaffen wollte, nämlich den egyptischen Götzendienst, und wenn Sie neben den Reformator Mose den heutigen Reformator Meyer Rabbenu stellen, so *müssen* Sie wissen, daß Ihre Ausführungen in demselben Maße, in dem sie verstanden werden, Anstoß zu erregen, angethan sind. Dank dem Regime Meyer Rabbenu's freilich ist man in Berlin Kanzelrednern gegenüber nicht sehr empfindlich. — Die Herren Rabbiner sind verpflichtet, als Wanderredner zu fungieren, mit ihrer selbstverständlich überzeugungsvoll-unwandelbaren Gesinnung von Kanzel zu Kanzel zu ziehen, bald vor einer orthodoxen, bald vor einer anorthodoxen Gemeinde über die nämlichen Religionssatzungen zu sprechen. Das schafft bei den Hörern im Laufe der Jahre eine gewisse Abhärtung. Doch diese Abhärtung hat ihre Grenzen, und Sie möchten doch sicherlich durch Ihr Beispiel nicht die Erinnerung wachrufen an die Zeiten, in denen die Juden gezwungen wurden, in ihren Synagogen Bekehrungspredigten zu dulden und anzuhören. Da Sie kräftige Gleichnisse lieben so dürfen Sie mir, dem Korach von Ihren Gnaden, nicht verübeln, wenn ich Ihnen sage, daß Sie den Ort für Ihren letzten Vortrag schlecht gewählt haben und daß Sie eine weniger durch andauernde administrative Vergewaltigung zermorschte Gemeinde, als die unsere es ist, mit Empörung erfüllt hätten — nicht durch die persönlichen Vergleiche, sondern durch die Empfehlungen moderner Neuerungen, die Sie mit Mose's „Reformen“ in eine Linie stellen. In den Augen Ihrer Hörer vom vorigen Sonnabend und in ungezählter Anderer Augen ist Mose nicht ein Reformator, sondern der Träger einer Offenbarung, ist das Judentum Mose's nicht eine Reform des egyptischen Götzentums, so wenig wie etwa Ihre Neuerungen Reformen des heutigen Judentums darstellen, das Sie mit durchsichtiger Verschleierung als Götzentum bezeichnen, zwar nicht absolut, doch gegenüber Ihren hochsinnigen und feingeistigen Vorschlägen Ich lasse alle Milderungsgründe gelten, die für Sie sprechen können. Im Eifer der Rede — und Sie sind ein sehr guter Redner — darf auch dem Gewandten einmal ein unbedachtes Wort entschlüpfen, ganz besonders dem Kanzelredner, dem aus dem Fehlen jeder Gegenrede eine schwere Versuchung entspringt. Sie haben keine schlimme Absicht gehabt, als Sie die Aus-

führungen machten, die oben erwähnt sind, so wenig wie Sie an eine schlimme Unterstellung dachten, da Sie in derselben Predigt von Dathan und Abiram als von Aemterjägern sprachen, die in der Gemeinde eine „bezahlte“ Stellung haben wollten. Da die Bibel von solchen Absichten der vornehmsten Genossen Korach's nichts weiß, so muß ich schon glauben, Sie haben mit dieser exegetischen Bemerkung meinen Vorschlag treffen wollen, an die Spitze der Gemeindeverwaltung einen Direktor zu stellen, der sein mit angemessenem Gehalt ausgestattetes Amt versieht, wie etwa der Bürgermeister einer städtischen Gemeinde. Sie werden nicht in Abrede stellen, daß man ein bezahltes Amt sehr gewissenhaft versehen und ein Ehrenamt mit vieler Gewissenlosigkeit wahrnehmen kann. Sollten Sie anderer Meinung sein, so müßte ich Ihnen freilich sagen: Sie vergessen — Sich. Sie sind doch selbst ein bezahlter Beamter, wie erst Ende Februar vorigen Jahres in einer Sitzung der Repräsentantenversammlung vom Vorstandstische aus unter Betonung des Umstandes gesagt wurde, daß unsere Gemeinde kein Rabbinat habe, sondern nur Beamte kenne, und kein Gehalt und kein Ehrensold hat Sie gehindert, Ihre amtlichen Funktionen gewissenhaft zu erfüllen.

Im weiteren Verlaufe Ihrer Predigt vom Sonnabend stellten Sie auch die Frage auf: „Was will der Mann?“ Sie sprachen natürlich von Korach, und es ist nicht unbedingt Ihre Schuld, wenn die Antwort, die Sie gaben, daß nämlich Korach den Ehrgeiz besessen hätte, Repräsentant zu werden, die Vermutung erweckte, Sie hätten mir die Auszeichnung zu teil werden lassen, dabei an mich zu denken.

Ich kann leider nicht antworten: „Rein zum Himmel erheb' ich die Hände.“ Ich bin in der That ehrgeizig, Sie unterschätzen sogar meinen Ehrgeiz. Nicht auf die Würde eines Repräsentanten ist mein Streben gerichtet — ich habe Größeres im Auge, und mein Bekenntnis sollen Sie, dem es doch am letzten Ende nicht hätte verborgen bleiben dürfen, jetzt hören. Auf Ihre Diskretion darf ich rechnen:

Seit einiger Zeit habe ich bei meinem Jungen Unterricht. In den knappen Mußestunden, die ein mühevoller Beruf und eine angestrengte Thätigkeit zu Gunsten meiner Glaubensgenossen — vom Verschwörer bis zum Rabbiner und Schächter — mir lassen, lerne ich den unverkürzten Segensspruch über die Thora auswendig, lerne ich das Buch des Propheten Jonas in der Uebersetzung lesen. Mein Junge behauptet, ich mache leibliche Fortschritte und könnte es bis zum Jom kippur zu fließendem Vortrage bringen. Erfülle ich die Hoffnungen, die mein Junge in mich setzt, so komme ich zu Ihnen, damit Sie mich prüfen, und dann — Herr Doktor, Sie dürfen es mir nicht abschlagen — dann machen Sie mich auch zum — Morenu!

* * *

Nicht persönliche Empfindlichkeit spricht aus mir. Ich greife rücksichtslos an, wo ich das für nötig halte, und so kann ich es recht gut vertragen, wenn Andere dasselbe thun. Am wenigsten würde ein gemeinde-politischer Streit mich bewegen, dem Rabbiner gegenüber, auch wenn er der Rabbiner meiner Wahl nicht ist, die Achtung außer Augen zu lassen, die ich seinem Amte zolle und allseitig gezollt wissen möchte. Als ein Talmudgelehrter aber, der Sie von Amtswegen sind, müssen Sie mir Recht geben, wenn ich nach dem Satze des Talmud handle: במוקום שיש חלול השם אין חלקין כבוד לרב — wo Heiligtümer auf dem Spiel stehen, muß die Rücksicht auf den Rabbiner schweigen. In dem Streite, den ich führe, sollten Sie Ihrem Berufe nach an meiner Seite stehen. Daß Ihr Amt Sie davon zurückhält, kann ich begreifen. Ihr Amt aber kann und darf Sie nicht verpflichten, gegen Ihren Beruf zu handeln, und das thun Sie, indem Sie die Verwaltung eines Mannes loben der den Religionsunterricht hat verwahrlosen lassen, der aus derselben nichtigen Eitelkeit welche Sie Dathan und Abiram in Ihrer Predigt angedichtet, der um ein Ehrenamt zu ergattern, in schwerer Stunde die Interessen der deutschen Judenheit verraten und hinter die allerpersönlichsten Interessen zurückgestellt hat.

Was sind wir?

Antwort eines amerikanischen Reformrabbiners.

Sind wir noch Juden?

Bei vielen ist die Quelle für diese Frage nur in Ignoranz oder Unverstand zu suchen. Sie erblickten nämlich das Wesen des Judentums im Gesetze und sie machten die Wahrnehmung, daß die Gesetzestreue unter zahllosen Tausenden von Juden dahinschwinde, und daß das Sichabwenden vom Gesetze immer rascher, immer weiter um sich greife, und daß auch sie selber oder viele von ihnen von der Strömung nolens volens mit fortgerissen würden. Und da erhoben sie denn die bange Frage: Sind wir noch Juden?

Schon unser Gefühl sagt es uns: Ja, wir sind noch Juden und unsere Religion ist noch die jüdische Religion.

— Aber so definiere man doch das Judentum genauer — wurde entgegengeredet.

— Die Erfüllung des Sittengesetzes ist das ganze Judentum, — so lautete die Antwort von der einen Seite; Recht thun, Milde üben, in Demut vor Gott wandeln, das ist das ganze Judentum.

— Aber wenn wirklich darin das Charakteristische und Eigentümliche des Judentums besteht, dann waren ja auch Sokrates und Seneca Juden, und dann war auch der heilige Franz von Assisi ein Jude, und dann sind die barmherzigen Schwestern in den Hospitälern, die vielen edlen und hilfreichen wirklichen oder auch blos nominellen Christen, deren ganzes Leben und Schaffen in Werken der Selbstheiligung und altruistischer Nächstenliebe besteht, nicht minder Juden!

— O nein, das sind keine Juden, sagen hierauf andere. Die soeben vorgetragene Begriffsbestimmung ist zu weit. Zum Thun des Guten muß sich noch das Bekennen des Wahren gesellen. Ein Jude muß auch noch den einen und einzigen Gott bekennen, er muß den ethischen Monotheismus, wie eine neuerdings in Schwung gekommene Redensart es ausdrückt, oder, um mehr populär zu bleiben, den Glauben an den einen und heiligen Gott zu seinem innersten Eigentum sich gemacht haben.

— Ist aber auch nicht diese Definition zu weit? Wären nicht unter dieser Definition auch die nichtsemitischen Unitarier, die Muhammedaner, die Inder, die man als Anhänger des Brahma-Samaj bezeichnet, gleichfalls Juden?

— Gewiß, auch in dieser Fassung ist die Definition zu weit und daher unrichtig: auch in dieser Fassung stimmt sie nicht mit dem wirklichen Thatbestand überein. Channing und Parker waren keine Juden, auch die Bekenner des Islam sind keine solchen, und ebensowenig sind es die modernen monotheistischen Hindus.

Andererseits sind aber die Definitionen mancher unter den jüdischen Orthodoxen, oder mancher aus der sogen. konservativ-historischen Schule und aus sonstigen Vermittelungsparteien zu enge, da sie in geringerem oder größerem Maße eine Anzahl von Gesetzen und Institutionen und Dogmen als noli me tangere hinstellen und einem jeden das Recht, sich Jude zu nennen, absprechen möchten, der diese Gesetze und Institutionen und Dogmen nicht länger mehr beachtet. Denn wir blicken um uns und da nehmen wir wahr, daß es auch solche giebt, die nicht mehr so gesetzestreu und so dogmengläubig sind, wie jene Herren es wünschen, und die, wie von uns, so von fast allen anderen Israeliten trotz alledem und alledem als Juden anerkannt werden.

Ich war schon einmal, im Jahre 1887, veranlaßt, der Erörterung dieser Frage nahe zu treten. Ueber die Grenzen unserer Stadt und unseres Landes blickte ich hinaus, und da sah ich im Geiste Stammesgenossen in Arabien und Persien, in der Türkei und in Marokko, in Rußland und in Polen, die religiös ganz anders als wir denken und leben, die teils unter dem Einfluß der soharistischen Mystik, teils unter der Herrschaft der rabbinischen Kasuistik stehen. Gewiß sind auch sie Juden, ja sogar Juden zweiter und dritter Potenz, und niemand fällt es ein, sie aus dem Judentum hinauswerfen zu wollen.

Ich sah aber auch im Geiste Juden in Berlin und anderwärts, in Chicago und anderwärts, die weder Mystiker noch Schulchan-Aruch-Juden sind, sondern die in jeder Beziehung vollkommen frei und von allem Herkommen vollständig emanzipiert sind. Auch sie sind Juden, und niemandem fällt es ein, auch den denkenden Orthodoxen und Historisch-Konservativen nicht, oder richtiger: niemandem sollte es einfallen, sie als Nichtjuden erklären zu wollen.

Es muß nun eine Definition sich finden lassen, unter welcher der Wunderrabbi von Sadagora sowohl wie der amerikanische Reformrabbiner subsummiert werden kann, und welche zu gleicher Zeit den nichtisraelitischen Unitarier, den monotheistischen Muhammedaner, den einen einzigen Gott bekennenden Hindu als Nichtjuden aus dem Kreise der wirklichen Juden ausschließt.

Meine im Jahre 1887 gegebene Definition lautet:

> Judentum, als Religion, ist eine heiligende Lebensmacht, ruhend auf dem Fundament der Anerkennung einer einigen und ungeteilten, Sittlichkeit bedingenden und Sittlichkeit fördernden Urkraft; eine Lebensmacht, die emporgekeimt ist und sich entwickelt hat und fortgebildet hat unter Israel und den Juden. Judentum ist ferner eine Religion, welche sich solche Bräuche und Gesetze und Institutionen und Erscheinungsformen geschaffen hat, wie sie den jeweiligen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen der Juden angemessen waren.

Herr Leo N. Levi, ein hochgeachteter, in Galveston, im Staate Texas lebender jüdischer Jurist, hat vor etlichen Monaten in einer in New-Orleans gehaltenen Rede, über die in diesem Blatte referiert wurde, diese Definition als nebelhaft und unklar, als zu unbestimmt und zu unfaßbar bezeichnet. Gewiß ist sie es für denjenigen, der blos eine besondere Art von Juden im Auge hat, und diese allein gelten lassen will, dem aber der Blick fehlt für das Allgemeine und Ganze. Gewiß ist sie zu unbestimmt und zu unklar und sind ihre Grenzen viel zu weit hinausgerückt für denjenigen, dessen Gesichtsfeld blos das heute Bestehende, nicht aber das gestern Gewordene und wieder Entschwundene einschließt, der blos ein Verständnis hat für das Sein, nicht aber für das Werden. Wer aber, wie gesagt, das thatsächlich Bestehende in seiner Ganzheit im Auge behält und dasselbe begrifflich erkennen und fixieren möchte, und wer dabei den geschichtlichen Werdeprozeß, aus dem es hervorgegangen, mit in Erwägung zieht, der wird nicht leicht eine bestimmtere und schärfer umrissene Begriffserklärung geben können, als sie oben versucht worden ist.

Im Grunde aber läuft auch diese Begriffserklärung auf einen Satz hinaus, der vielleicht manchem noch mehr unbestimmt klingen dürfte, auf den Satz nämlich: Das Judentum ist die Religion der Juden. Aber dieser Satz ist doch der wahre und richtige. Die Juden haben Gott sei Dank keine hierarchischen Zentralgewalten und haben sich zu allen Zeiten individuelle Glaubensfreiheit gewahrt. Jeder einzelne Jude hat nun einmal seine eigene Religion, wie, nach einem bekannten Ghetto-Sprüchwort, jeder einzelne Jude seinen eigenen Schulchan-Aruch hat. Wenn es nun allerdings nicht geleugnet werden kann noch soll, daß die Machthabenden oft genug ihre Dogmen und Satzungen zur praktischen Geltung zu bringen wußten, so haben sie doch mindestens niemanden, der im Schoß des Judentums geboren war, exkommuniziert. Auch bei den Orthodoxen galt der Grundsatz: Aph al pi schechata jisrael hu. Der Jude, auch wenn er noch so sehr gesündigt, bleibt immer ein Jude. Ja, bei den wahrhaft Orthodoxen galt dieser Satz zu allermeist. Wahrhaft Orthodoxen konnte es nie in den Sinn kommen, gewisse Kategorien von Juden aus dem Judentum hinauswerfen zu wollen, — to read them out of the party, wie eine politische Redensart sagt. Denn zu einem solchen Grad von Unwissenheit und Gedankenlosigkeit sind sie doch noch nicht gekommen. Der Jude wird als Jude geboren und bleibt, so lange er lebt, ein Jude. Er wird nicht erst durch die Vornahme des Beschneidungsaktes oder gar erst durch eine Bar-Mizwah- oder Konfirmationsfeier in den Bund Gottes mit Israel aufgenommen. Sein Eintritt in die Gemeinschaft Israels erfolgt in der Stunde seiner Geburt und durch seine Geburt.

Es ist daher auch die Judenheit nicht blos eine Religionsgemeinde und das Judentum nicht blos eine Religion. Die Judenheit ist in erster Linie ein Stamm und das Judentum ist eigentlich die Summe aller volkspsychologischen Eigentümlichkeiten dieses Stammes. Unter diesen volkspsychologischen Eigentümlichkeiten Israels nehmen nun allerdings die Religion und das religiöse Leben die erste Stelle ein, weit mehr als bei irgend einem anderen Stamm auf dem ganzen weiten Erdboden. Aber Judentum im weiteren Sinn des Wortes ist mehr als jüdische Religion. Judentum ist, wiederholen wir es, die Gesamtheit aller volkspsychologischen Eigentümlichkeiten des Judenstammes.

Daß der jüdische Stamm kein reiner ist, daß er in uralten Zeiten aus der Vermischung verschiedener Stämme sich herausgebildet hat, und daß auch in neueren Jahrhunderten einige wenige aus nichtjüdischem Geblüte durch Zutritt und Anschluß sich in Israel eingebürgert haben, kann nicht gegen die Wahrheit des Satzes sprechen: Die Judenheit ist in erster Linie ein Stamm. Das englische Volk ist gewiß kein reiner Stamm, keine ungemischte Nation; ebensowenig ist es das französische, das deutsche, das italienische Volk. Lassen sich aber deswegen das englische, das deutsche, das französische, das italienische Volk völkerpsychologisch nicht als Nationaleinheiten auffassen? Eine amerikanische Nation giebts heute in den Vereinigten Staaten noch nicht, die einzelnen, unter sich verschiedenen Volkselemente und Volksstämme fluten immer noch ungemischt nebeneinander dahin. Aber ehe wenige Jahrhunderte dahingegangen sein werden, wird dieses Konglomerat aus verschiedenen Stämmen sich vollkommen zu einer einzigen amerikanischen Nation mit einem gemeinsamen amerikanischen Gepräge gestaltet haben, und die Elemente, aus denen die neue Nation sich gebildet haben wird, werden dann nur schwer erkennbar und nachweisbar sein.

In ähnlicher Weise giebts auch eine jüdische Nation oder einen jüdischen Stamm, und als Stammesgenosse wird der Jude in seinen Stamm hineingeboren. Irrtümlich ist es zu sagen, die Judenheit sei von vornherein nichts weiter als

eine Kirche oder Religionsgemeinde, und als Bekenner des Judentums trete der Jude bei seiner Geburt in die Welt ein. Als Mitglied einer Religionsgemeinde wird man nicht geboren, als ein solches kann man aufgenommen werden, und zwar entweder durch die ausdrückliche oder stillschweigende Willenserklärung der das Kind stellvertretenden Eltern bei einer gelegentlichen feierlichen Handlung, oder durch den freiwilligen Beitritt in reiferen Jahren. Bei den Juden ist das Verhältnis ein anderes. Man wird als Stammesgenosse geboren, und als Stammesgenosse übernimmt man die Verpflichtung der Treue gegen die Stammesreligion.

Bei der Auffassung des Satzes, daß die Judenheit ein Stamm sei, handelt es sich nicht um Tendenzen oder bloße persönliche Ansichten, über die man geteilter Meinung sein, sondern um eine Thatsache, die man nach den Methoden exakter Forschung wissenschaftlich feststellen kann. Seit Jahrtausenden beruht das ganze jüdische Religionsgesetz, beruht die ganze jüdische Geschichte, welche ja nicht blos die Geschichte des Judentums, sondern auch, und mehr noch, eine Geschichte der Juden ist, auf der Anerkennung dieser Thatsache. Unser heutiges Empfinden und Denken, die Stellung, welche die nichtjüdische Welt uns gegenüber einnimmt, und noch manches andere erklären sich nur durch die Thatsache, daß wir ein Stamm sind.

Unsere Prediger, welche so oft, ohne sich dessen immer klar bewußt zu werden, von den ererbten jüdischen Stammestugenden und den abzulegenden jüdischen Stammesfehlern reden; unsere jüdischen Zeitschriften, welche ja bekanntlich nicht blos jüdisch-religiöse Fragen besprechen und jüdisch-religiöse Nachrichten bringen, sondern alles in den Kreis ihrer Besprechung ziehen, was Juden qua Stammesjuden betrifft; unsere hiesigen eigenen Klubs, denen gewiß niemand nachsagen wird, daß sie Vereine zur Verfolgung jüdisch-religiöser Zwecke seien; die jüdischen Bälle, die jüdischen Piknik*s*, die ja gewiß nichts mit Judentum als Religion zu thun haben: — alles dies beweist es klar, wie richtig und unabweisbar die Thatsache ist, daß die Judenheit eine durch das Band der gemeinsamen Stammesangehörigkeit zusammengehaltene Gemeinschaft ist.

Dr. B. Felsenthal.

Die Privatgemeinden in Berlin.

Von Bar Minan.

VII.

Der einfache Herr Lehrer ist von seiner Gemeinde nach Berlin gereist und hier als „Herr Doktor" empfangen worden. Jeder Lehrer, der hier einen Vortrag oder eine Predigt hält, ist in den Augen der Berliner eo ipso Doktor, und dieses leicht erworbene Diplom trägt ebenfalls dazu bei, das Unglück des Angestellten zu vermehren. Er selbst wehrt sich gegen die Titulatur nicht, denn sie reizt das Ohr, und die „Frau Doktor" erträgt in der ersten Zeit lieber die härtesten Entbehrungen, als daß sie auf diese neue Würde ihres Mannes verzichtet.

Die Privatgemeinden wünschen unter allen Umständen, daß ihr Prediger Doktor genannt werde; ja sie petitionieren öfters bei fremden Rabbinern um die Morénu für ihn. Einem bescheidenen Beamten, der zu seinem Unglücke eine solche Stelle errungen, passierte es, daß sein Vorstand ohne sein Wissen bei dem Landes-Rabbiner, dem er früher unterstellt war, den Antrag stellte, jenem die Morénu zu erteilen. Der betreffende Rabbiner antwortete korrekt, daß wenn die Gemeinde ihrem Beamten das Vertrauen schenke und ihm rabbinische Funktionen verrichten lasse, er seiner Legitimation nicht mehr bedürfe. Der Beamte selbst verbat sich auf das entschiedenste derartige Reklamen und bekannte freimütig und zum Entsetzen der Vorsteher, er sei außer Stande im Talmud zu lesen. Er sei Lehrer und wohl imstande eine Predigt auszuarbeiten, aber nicht befähigt den Rabbinertitel zu führen. Ein anderer Prediger, der vor kurzem gestorben, erhielt zu seinem 25jährigen Amts-Jubiläum von seinen Vorstehern, einem Kommissionär und einem biedern Schlächtermeister, in feierlicher Sitzung die Hattorath horaah, d. h. den Titel eines Rabbiners. Der alte, sonst durchaus würdige Herr acceptierte dankend die neue Würde und führte von nun an den, ihm von zwei Privatleuten, — Laien im verwegensten Sinne des Wortes, — verliehenen Rabbiner-Titel. Ein dritter Prediger, der in der That ein gelehrter Rabbiner war, hat zum Gaudium der hiesigen Juden mehrere Jahre offiziell sich den Titel beigelegt: Oberrabbiner von Berlin und Bärwalde. —

Also der Herr Doktor hat gepredigt, eine Probelektion abgehalten und konnte nun mit dem Bescheide wieder abreisen, daß ihm in einigen Wochen das Ergebnis mitgeteilt werden würde. Dieser hat sicher die Reise umsonst gemacht und zu seinem Glücke das große Los nicht gewonnen.

Die Auswahl ist groß, denn der Ruf: à Berlin! der den Franzosen im Jahre 1870 zwei Provinzen und 5 Milliarden gekostet, hat auch manchen Kultusbeamten um sein Lebensglück gebracht.

Der neugegründeten Gemeinde, resp. dem Vorstande, der noch wenig Respektbezeugungen empfangen, — kam der Appetit beim Essen. Jeden Sabbat einen andern Prediger oder Kantor, die das Beste leisten, was sie an Wissen und Stimme besitzen. Auf ein so billiges Vergnügen wollten sie nicht verzichten und unbarmherziger- oder sagen wir unbedachterweise lassen sie ein Dutzend Probekandidaten kommen, bevor sie eine Wahl treffen.

Einer mußte aber doch gewählt werden, und nun kam für den Vorsteher die schwere Aufgabe, dem Gewählten die bittre Pille so versüßt beizubringen, daß man ihm für seine Leistungen in Schule und Synagoge pro Jahr — 900 M. bewilligen könne. Wir schildern nach bestehenden Verhältnissen, nur daß wir die Höhe des Gehalts in einigen dieser Gemeinden um 4—500 M. zu hoch angegeben haben. Noch vor einigen Wochen wurde von einer bekannten Privatgemeinde, die allerdings längst die Existenzberechtigung verloren, ein wirklich würdiger, wissenschaftlich gebildeter Rabbiner-Dr. mit — 500 M. pro Jahr angestellt. Eine zweite Privatgemeinde, die bisher ihrem Rabbiner 1500 M. Gehalt gegeben, steht augenblicklich mit einem Rabbiner in Unterhandlung, dieselbe Stelle als Prediger und Dirigent mit 900 M. Fixum anzunehmen.

Dieser Rabbiner muß seine Stelle in der Provinz aufgeben, weil seine bisherige Gemeinde keinen Rabbiner mehr besolden kann, und hier dürfte eine brennende Frage leise berührt werden: was soll aus den angehenden Rabbinern werden? In der letzten Zeit ist drei Rabbinern gekündigt worden, weil die betr. Gemeinden nur noch einen Kultusbeamten (Schatz-Matz) besolden können, und wir müssen dieses Verfahren billigen, denn in Gemeinden von 60—80 Familien können zwei Beamte — darben, während einer sein

Auskommen findet. Außer in Berlin, wo allmählich für 100,000 Seelen im Laufe einiger Jahre noch mindestens sechs Rabbiner werden Anstellung finden müssen, wird in Deutschland kaum eine Rabbinerstelle neu kreiert und werden durch Todesfälle kaum 5 Stellen pro Jahr vakant. Auf den drei Seminarien in Berlin und Breslau werden in vier Jahren genau hundert junge Kandidaten fertig. Wo diese bleiben sollen, ist ein unlösbares Rätsel auch für die Herren Lektoren, die sich die redlichste Mühe geben, die jungen Leute für das verantwortliche Amt würdig vorzubereiten.

Also der Prediger und Schuldirigent soll mit 900 Mark angestellt werden! Man bedeutet ihm, daß in einer so großen Gemeinde die unbeschschränkteste Gelegenheit zum Privatunterricht vorhanden sei, daß öfters gutbezahlte Kasualien vorkommen und — last not least — seine Frau Pensionäre halten könne.

Zu Hause angekommen, wird mit der Familie und den Freunden beraten, ob man es riskieren könne, die Stelle in Berlin anzunehmen. Es wird u. a. das gedruckte Verzeichnis des Vereins als Grundlage genommen, und da ergiebt es sich, daß die Gemeinde 120 Familien zählt, darunter 3 Aerzte, 2 Rechtsanwälte, 7 Bankiers — unter diesen 2 Kommerzienräte — und dieses Verzeichnis giebt schließlich bei den naiven Provinzbewohnern, die keine Ahnung von den hiesigen Verhältnissen haben, den Ausschlag. Man deduziert wie folgt: Wenn die bisherige Gemeinde mit 30 bis 40 Familien, worunter weder ein Rechtsanwalt, noch ein Kommerzienrat sich befindet, einen Beamten schlecht und recht ernähert hat, so wird doch eine Vereinigung wie die Berliner Privatgemeinde, sicher ein glänzendes Nebeneinkommen gewähren.

Das Verzeichnis ist durchaus echt, leider gehören die aufgeführten 120 Mann nicht zur engeren Gemeinde, sie haben keine Ahnung davon, daß eine solche existiert, sondern sie zeichneten pro Jahr 6 Mark, wie sie beispielsweise gelegentlich auch für den Gustav Adolf-Verein einen freiwilligen Beitrag zeichnen. — Wie wenig diese Verzeichnisse der Wirklichkeit entsprechen, beweist das Jahrbuch des D. J. G. B. Da heißt es u. a: „Gemeinde Bné Brith" 200 Familien (sollen heißen Mitglieder) mit 1000 Seelen. Im N. W. sind die Familien weniger fruchtbar, denn der Synagogen-Verein „Moabit" hat bei 600 Familien nur 2000 Seelen, also 33 1/3 % weniger. Die „Wolf'sche Synagoge" zählt — ausgerechnet! — 1760 Seelen und hat sogar für den speziellen Bedarf einen eigenen Schochet (?).

„Die jüdischen Speisegesetze" von Dr. Wiener.

Von Rabb. Dr. J. Kohn, Inowrazlaw.

IV.

Wir haben gesehen, welch' wunderliche Kreise die Logik des Herrn Wiener zu ziehen vermag. Aus dem Satze, „die Bibel, die nach einem alten, wundervollen poetischen Worte ‚mit Gott identisch ist', braucht keine Schutzmauer; wir armseligen Menschen aber, wir dem Hohne und Spotte eines jeden Schwätzers ausgesetzten Rabbinen, wir bedürfen eines besonderen Schutzes", leitet er die Unbescheidenheit und Ueberhebung der Rabbinen ab. Das ist die Logik des Herrn Verfassers . . .

Herr Wiener ist aber nicht nur dann entrüstet, wenn die Rabbinen das „Joch der Thorah" erschweren; im Gegenteil, er ist doppelt empört, wenn sie es erleichtern, wenn sie sich in ihrer Leichtfertigkeit über Gesetze der Bibel hinwegsetzen und das zu thun unterlassen, was die Bibel direkt befiehlt. Und verlassen gar die Lehrer Israels den Weg der Wahrheit und legen „in ihrer talmudischen Deutelei und Witzelei uns Unwahrheit in den Mund", da kennt seine fromme Entrüstung keine Grenzen. Doch lassen wir ihn, der über die Lehrer und Weisen Israels so bescheiden und würdig zu sprechen versteht, — wir meinen nämlich Herrn Wiener — selber sprechen . . .

„Ist es nicht gerade der Talmud, der sich erkühnt das Wort Gottes zu amendieren, zu meistern? Statt vieler hundert Beispiele nur zwei. Nach dem Gotteswort soll am ersten Tage des siebenten Monats in die Posaune gestoßen, am fünfzehnten desselben der Feststrauß genommen werden; aber der Talmudismus ist religiöser. Wenn der erste resp. fünfzehnte Tag des siebenten Monats auf Sabbat fällt, so unterbleibe das, denn man könnte vergessen den שופר resp. לולב schon am Rüsttag in das Gotteshaus zu bringen und würde dann erst am Sabbat die „schwere Last" dahin tragen. Die Schrift läßt Gott von sich selber sagen: "ונקה לא ינקה", daß seine Langmut auch Grenzen habe und beim Verharren in der Sünde die Strafe nicht ausbleibe. Die Talmudisten aber legen uns die Unwahrheit in den Mund, Gott das entgegengesetzte sagen zu lassen: „ונקה" er läßt ungestraft. Das Raisonnement Rabbi Eliasars, Joma 86a. hierüber kann doch einen nüchternen Forscher unmöglich befriedigen und noch dazu der ungrammatische Schluß des Verses mit dem Infinitiv . . ."

Also eines zwiefachen sittlichen Vergehens, der Anmaßung und Unwahrheit klagt Herr Wiener die Weisen der Mischnah und des Talmud an! Und was ist an dieser ganzen schweren doppelten Anklage des Herrn Wiener? **Kein einziges wahres Wort!** Ich betone und wiederhole: **kein einziges wahres Wort!** Die Anmaßung und Unwahrheit ist einzig und allein auf seiten des Herrn Wiener, nicht aber auf seiten unserer unsterblichen Lehrer.

Herr Wiener betont in seiner Vorrede, daß „sie geschrieben am Tage seines beginnenden dreiundachtzigsten Lebensjahres" . . Was aber nützt uns das alles, wenn er in den dreiundachtzig Jahren nicht Zeit hatte, auch nur eine einzige Partie im Talmud gründlich zu studieren, wenn Oberflächlichkeit ihn wie ein „böser Geist" auf seinem ganzen Wege in unwandelbarer Treue begleitet! Hätte Herr Wiener über Schofar und Rosch Haschanah nur einen Augenblick ernstlich nachgedacht, wie könnte er einen solchen Unsinn schreiben!

Herr Wiener sagt: „Nach dem Gotteswort soll am ersten Tage des siebenten Monats in die Posaune gestoßen werden!" Sehr wahr! Wer wußte aber zu jener Zeit, zur Zeit des Mischnah und des Talmud, wann der erste Tag des siebenten Monats ist, ob heute oder morgen, ob am 30. oder am 31. Tage des Monats! Weiß Herr Wiener nicht, wieviel Schwierigkeiten da überwunden, wieviel Vernehmungen, Prüfungen, Untersuchungen, Berechnungen vorgenommen werden mußten, ehe es durch die Zeugen, die den „Neumond" gesehen, festgestellt werden konnte, welcher Tag als der erste des Monats angesehen werden durfte. Wer weiß es nicht, daß das „hohe Gericht" zu Jerusalem sehr oft den ganzen Tag auf die Zeugen vergeblich gewartet und sich glücklich gefühlt, wenn sie, die Zeugen, noch am Abend eingetroffen und Zeugenschaft ablegten! (Rosch Haschanah IV. 4). Wer weiß es nicht, daß die Lehrer der Mischnah ob der Aussage der Zeugen oft in einer Weise mit einander differierten, daß der eine den Tag für einen gewöhnlichen Werktag hielt, den der andere für den hochheiligen Versöhnungstag gehalten? (Rosch Haschanah II. 8—9). Der Zweifel, ob heute

oder morgen Rosch Haschanah sei, herrschte gar selbst in Jerusalem, dem Sitze des hohen Gerichtshofes, und in noch höherem Maße außerhalb Jerusalems, besonders in Babylonien, Persien, Egypten und überall, wo Juden zerstreut lebten. Wenn man aber nicht gewußt, ob heute Rosch Haschanah ist oder nicht, warum sollte man den Sabbat entweihen lassen dieses *zweifelhaften* Feiertags wegen! Daß an diesem Tage Sabbat ist, war sicher; ob an diesem Tage Rosch Haschanah ist, das war noch fraglich, mußte nun nicht mehr Rücksicht genommen werden auf den bestimmten Sabbat als auf den zweifelhaften Rosch Haschanah!

Hätte Herr Wiener einen Blick in Nachmanides „Milchamoth Haschem" zum Traktat Succoth P. IV. geworfen, (ebenso Alfasi und Rabbenu Nissim daselbst) und dort die Begründung „מספיקא לא דחינן שבתא" gelesen, er hätte sich die Blamage und uns den Schmerz erspart, einen Rabbiner auf solchen Irrwegen zu sehen. Was aber Alfasi und Nachmanides vom Schofar sagen, das betont der Talmud (Succah 43a) ausdrücklich vom Lulaw: man benutzt den Lulaw deshalb nicht am Sabbat, weil „לא ידעינן בקבועא דירחא"!

Was Herr Wiener im allgemeinen sagt: Wenn der erste Tag des siebenten Monats auf einen Sabbat fällt, so *unterbleibe* das, denn man könnte den שופר 2c." ist unrichtig, denn die Mischnah sagt ausdrücklich (Rosch Haschanah IV. 1): „Wenn der erste Tag Rosch Haschanah auf einen Sabbat fällt, hat man im Heiligtum, d. h. nach Maimonides in ganz Jerusalem, in die Posaune gestoßen; aber nicht außerhalb Jerusalems. Erst nachdem das Heiligtum zerstört worden ist, hat R. Jochanan ben Sakkai angeordnet, daß auch außerhalb Jerusalems, überall wo ein Gerichtshof Bet Din vorhanden, am Sabbat in die Posaune gestoßen werde." Solange also nur einigermaßen geordnete Zustände herrschten und das religiöse Leben nicht durch äußere feindliche Verhältnisse getrübt und gehemmt wurde, hat man stets auch am Sabbat Rosch Haschanah in die Posaune gestoßen.

Daß später, im *zweiten* Jahrhundert unter der Hadrianischen Verfolgung, im *dritten* Jahrhundert unter der Herrschaft der grausamen Parsen, im *vierten* Jahrhundert unter der Tyrannei des Kaisers Konstantin, daß da, wo das religiöse Leben des jüdischen Volkes so vielfach gestört wurde und von einer regelmäßigen Festsetzung des „Neumondes" keine Rede mehr sein konnte, daß man des zweifelhaften Festtages wegen den Sabbat nicht entweihen wollten, wer wird und kann sich darüber wundern! Daß unsere Weisen der Heiligkeit des Rosch Haschanah mit seinem Schofar zu schätzen wußten und ihn nicht des Sabbats wegen vernachlässigt und gering geschätzt — beweist ja, daß selbst den Zeugen, die da aussagten, wann und an welchem Tage Rosch Haschanah ist, zur Pflicht gemacht wurde *den Sabbat zu entweihen*, damit sie zur rechten Zeit eintreffen und man erfahre, wann sie den Neumond gesehen. Wenn aber die Mischnah (Rosch Haschanah I 4) bezüglich dieser Zeugen sagt „Mechalelin es haschabbos" sie müssen auch den Sabbat entweihen, damit man zur rechten Zeit erfahre, wann Rosch Haschanah ist, wem will Herr Wiener den Nonsens einreden, daß der Talmudismus religiöser als die Bibel zu sein und des Sabbats wegen ohne Ursache das Fest mit seinen Zeremonien ignorieren wolle!

Wie gesagt, hätte Herr Wiener die Kommentatoren Nachmanides Alfasi gelesen, er würde die Schmähung gegen die Lehrer Israel gewiß unterlassen haben. Wir machen aber gar keine so großen Ansprüche! Wir beanspruchen gar nicht von Herrn Wiener, daß er die schwierigen, nicht jedermann zugänglichen Kommentatoren lese und sich in talmudische Studien vertiefe; aber ein Blick in den Jerusalemischen Talmud wird ihm ja ganz dasselbe sagen, was Nachmanides sagt und ihn überzeugen, daß die Weisen Israels denn doch nicht so unwissend und anmaßend sind, wie der gelehrte Herr Wiener — glaubt. Im Jerusalemischen Talmud Rosch Haschanah P. IV. H. I. S. 34. heißt es wie folgt:

„Die Mischnah lehrt: „Wenn Rosch Haschanah auf Sabbat fällt, dann stößt man im Heiligtum in die Posaune; außerhalb Jerusalems aber nicht. Warum? Wodurch unterscheidet sich Jerusalem von anderen Orten? Und die Antwort lautet: Es heißt in der Schrift (3. B. M. 23. 24) „Im siebenten Monate, den *ersten* des Monats", wann aber dieser *erste* Tag des Monats ist, das wußte man nur in Jerusalem, am Sitze des hohen Gerichtshofes; an anderen Orten wußte man *nicht*, wann der *erste* Tag ist und deshalb durfte man eines zweifelhaften Festtages wegen den Sabbat in keinerlei Weise entweihen. Man sollte doch wenigstens, bemerkt der Talmud weiter, an den benachbarten Orten, wo man bald erfahren hat, wann der *erste* Tag ist, am Sabbat in die Posaune stoßen? Nein, lautet die Antwort, es heißt in der Schrift (Ibid. 25) והקרבתם „Ihr sollt ein Feueropfer darbringen", also nur an der Stätte, wo man Feueropfer darbringen kann, im *Heiligtum*, da kann man am Sabbat in die Posaune stoßen, anderswo aber nicht. Rabbi Jochanan ben Sakkais Anordnung, daß überall, wo ein Bet Din existiert, am Sabbat in die Posaune gestoßen werde, ist demnach *rabbinisch*, denn *biblisch* soll man am Sabbat nur da in die Posaune stoßen, wo man den Festtag ganz und voll — mit Opfern — feiern kann. Wir empfehlen diesen Jeruschalmi Herrn Wiener und hoffen, daß er ihn von seiner Krankheit, alles zu verhöhnen, heilen werde.

Die Beni Israel in Bombay

Von *Abraham Aron Kehimkar*, Bombay.

Für Altertumsforscher und sämtliche Juden der Welt ist durch die kleine Gemeinde, welche als Beni Israel in der Residenz Bombay in Indien bekannt ist, ein Feld von besonders lebhaftem Interesse erschlossen worden. Wann die Juden an diesen Gestaden landeten, wie sie dahinkamen, woher sie kamen, ob sie von reiner Abkunft waren oder nicht — diese und ähnliche Fragen werden stets den Forscher beschäftigen. Ein christlicher Schriftsteller, Rev. J. H. Lord, faßt die Theorien über deren Einwanderung in Bombay folgendermaßen zusammen: 1. Nach der Ansicht des Dr. Wilson, eines Missionars der „freien Kirche von Schottland", repräsentieren sie eine Abzweigung der großen Gemeinde von Juden im „glücklichen Arabien", welche ihre nächsten Nachbarn sind und nahe einer Küste wohnen, die zu jeder Zeit Handelsverbindung mit Indien unterhielt. Dr. Wilson vermutet somit, daß die Physiognomie der Beni Israel auf eine Verbindung sowohl mit Abrahamiten wie mit arabischem Blute hindeutet. 2. Eine zweite Theorie nimmt an, daß die Beni Israel vom persischen Golf hergekommen sein mögen und

einen Teil der jüdischen Gemeinde in Babylonien bildeten. Es ist bekannt, daß die letztere im Anfang des 6. Jahrhunders von schweren Verfolgungen heimgesucht war, wodurch sich manche dazu verleiten ließen, Zuflucht in Indien zu suchen. 3. Der Wahrheit am nächsten scheint mir die Annahme zu stehen, welche die Vorfahren der Beni Israel fast direkt von Palästina über das rote Meer kommen läßt, vielleicht durch die Invasion des Antiochus Epiphanes (177 v. d. ü. Z.) oder infolge ähnlicher Leiden dazu getrieben, ihr Heimatland zu verlassen. Nachdem sie dann den Hafen von Elath oder Aila durch den Golf von Suez passiert hatten, dürfen sie sich die direkte maritime Handelsverbindung mit den indischen Häfen zu Nutze gemacht haben und nach Indien gesegelt sein, vielleicht nach dem Hafen von Cheul, welches damals ein großes Handels-Emporium bildete. Als sie sich ihrem Bestimmungorte näherten, erlitten sie bei der Insel Kenery, einige Meilen südlich von Bombay, Schiffbruch; die überlebenden sieben Männer und sieben Frauen wurden an den Strand einer Landzunge gegenüber dem Dorfe Margaum, nahe Alibany geworfen, woselbst sie noch 2 Grabhügel zeigen, unter denen die Leichname der ans Land Gespülten ruhen.

Die Zahl der Beni Israel in der Präsidentschaft Bombay ist kaum genau festzustellen, da bei der letzten Zählung (1891) die Beni Israel in der Rubrik Juden eingeschlossen waren, welche auf 14 000 Seelen abgeschätzt wurden. Da in Bombay höchstens 5000 andere Juden ansässig sind, welche nicht zu den Beni Israel gehören, so würde für die letzteren eine Zahl von nicht weniger als 9000 Seelen übrig bleiben.

Die gegenwärtige Lage der Beni Israel in Bombay ist in keiner Beziehung eine glänzende. Durch den Verkehr mit der Umgebung haben sie den Handelsinstinkt verloren, den sie früher besessen. Die Mehrheit des Volkes lebt von der Hand zum Munde, als ungeschulte Handwerker, z. B. Zimmerleute, Schreiner, Schriftsetzer &c.; einige sind tüchtige Angestellte und Zeichner in den Regierungsbüreaur und bei großen Handelsfirmen. Das durchschnittliche Einkommen dieser Leute rangiert von Rs. 20 bis Rs. 30 pro Monat, eine Summe, welche an einem Platze wie Bombay kaum genügt, um selbst eine kleine Familie zu ernähren. Eltern, welche finden, daß ihr Eid deshalb mit ihren Bedürfnissen nicht im Einklange steht, sind deshalb gezwungen, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen und sie frühzeitig zur Arbeit anzuhalten. Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, Beni Israel-Kinder, welche nur 10 Jahre alt sind, mit ihrem Schreinerwerkzeug an die Arbeit gehen zu sehen. Viele Kinder können deshalb auch keinen ausreichenden Schulunterricht genießen; nur diejenigen, deren Eltern bemittelter sind, absolvieren die 6. oder 7. Klasse der Hochschule und finden sodann als Angestellte, Zeichner &c. Beschäftigung. Ein kleiner Prozentsatz bildet sich für höhere Berufsfächer aus, und diejenigen, welche gar die Universität absolvierten, sind an den Fingern zu zählen. Unter denen, welche sich gelehrten Berufen zugewandt haben, befinden sich zwei Anwälte, vier Aerzte und zwei Ingenieure. In den Dörfern haben sich die Beni Israel als kleine Farmer und Kleinhändler etabliert, aber nur sehr wenige befinden sich in behaglichen Verhältnissen.

In einem Berufszweige haben die Beni Israel sich ganz besonders ausgezeichnet, und zwar im Militärstande. In den Regimentern der eingeborenen indischen Armee sind verschiedene Mitglieder dieser Gemeinde zu den höchsten Chargen im Offizierkorps aufgestiegen und haben in Bezug auf ihre Intelligenz, Kourage und Ergebenheit für den britischen Thron die rückhaltlose Anerkennung der Oberkommandierenden gefunden.

Die Lebensweise und Gewohnheiten des Volkes gleichen in vielfacher Hinsicht denen der einheimischen Religionsgemeinden, besonders der Hindus, der Klasse, mit welcher sie am meisten in Berührung kommen. Bis zum Alter der Selbständigkeit leben die Angehörigen der Familie unter einem Dache, doch sobald die männlichen Mitglieder zu erwerben anfangen, separieren sie sich und gründen ihre eigenen Heimstätten. Im großen und ganzen sind sie hart arbeitende und fleißige Leute, welche nie betteln, solange sie irgend imstande sind, zu arbeiten. Die Frauen zeichnen sich durch Sparsamkeit und Sittenreinheit aus, wie die Beni Israel überhaupt in moralischer Hinsicht sehr hoch stehen. Sie sind von peinlichster Reinlichkeit, und daher kommt es wohl, daß das Sterblichkeitsverhältnis unter ihnen im Vergleich zu der übrigen Bevölkerung ein sehr günstiges ist. Bedauerlich ist der Mangel an Zusammengehörigkeit unter den Beni Israel, was dieselben wesentlich in ihrem Gedeihen hindert. Sie leben wie Fremde im Lande, verkehren sehr wenig mit anderen Religionsgemeinschaften und erhalten somit auch wenig Unterstützung von Hindus, Parsen und Muhamedanern. Darum bleibt diese Gemeinde hauptsächlich auf die Unterstützung ihrer Glaubensgenossen im Auslande angewiesen.

Als wir von Erziehung sprachen, führten wir an, daß die Anzahl der Gebildeten sehr gering ist. Wir meinten natürlich diejenigen, welche eine höhere Bildung genießen. Wie der letzte Volkszählungs-Bericht bestätigt, nehmen die Beni Israel in Bezug auf allgemeine Erziehung den ersten Rang ein, woraus folgt, daß die Bildung unter ihnen mehr Platz gegriffen hat. Was die Erziehung des weiblichen Geschlechts anbetrifft, so läßt die Fürsorge der Gemeinde in dieser Hinsicht wenig zu wünschen, daher ist denn auch die Mehrzahl der Frauen des Lesens und Schreibens mächtig, was umso bemerkenswerter ist, weil aus verschiedenen Gründen die Mädchen nicht lange in der Schule bleiben, eine Folge der Armut der Leute, der frühen Heiraten und des Mangels an Fazilitäten zum lernen. Doch widmet die Gemeinde der Notwendigkeit und der Wichtigkeit der weiblichen Erziehung täglich mehr Aufmerksamkeit.

Die Beni Israel haben insgesamt etwa 12 Synagogen, 4 in Bombay, 1 in Gamua, 1 in Karaschu, 1 in Pen, 1 in Panvell, 1 in Rividanda, 1 in Alibay und 2 in Parna. Dieselben werden durch Subskriptionen unterhalten. Ihr Gebetritus ist der sephardische. Nur eine diesen Namen wirklich verdienende Erziehungsanstalt existiert für die ganze Gemeinde und zwar die im Jahre 1880 von der Anglo-Jewish-Association gegründete. In dieser Schule, deren Leiter der Schreiber dieser Zeilen ist, erhalten ungefähr 400 Kinder beiderlei Geschlechts Unterricht.

Wohlthätigkeits-Institute giebt es sehr wenige. Es existieren zwei in Bombay und eine in Corna, deren Hauptzweck darin besteht, arme Witwen und Waisen der Gemeinde zu unterstützen. Infolge der fortschreitenden Bildung machte sich das Bedürfnis nach litterarischen Gesellschaften und Bibliotheken immer wieder fühlbar. Doch infolge des Mangels an genügender Unterstützung und an dem notwendigen Ernst lösten sich einige dieser Vereine frühzeitig wieder auf. Von den in Bombay existierenden erwähnen wir „The Beni Israel Culture society“, gegründet 1888 mit etwa 75 Mitgliedern. Diese Gesellschaft wirkt viel

Gutes. Die meisten Mitglieder sind junge Leute, welche sich zu Zwecken des gegenseitigen Meinungsaustausches und des geselligen Verkehrs versammeln, und man hegt die Erwartung, daß die Gemeinde einen wesentlichen Vorteil daraus ziehen wird. In Verbindung mit der Gesellschaft steht ein Lesezimmer; im Jahre 1891 wurde eine kleine Bibliothek eröffnet, welche einen zufriedenstellenden Fortschritt macht; jedoch fehlen dem Vorstandskomité die Mittel, die Bücher zu vermehren, und wir ergreifen diese Gelegenheit, die dringende Bitte an alle jüdischen Autoren, Verleger und Eigentümer von Zeitungen in Europa und Amerika zu richten, uns unter die Arme zu greifen dadurch, daß sie der Bibliothek Werke zum Geschenk machen, welche speziell auf die jüdische Geschichte, Religion und Litteratur Bezug haben. Das Lesezimmer in Parn befindet sich in ähnlicher Lage. Unter den Auspizien derselben Gesellschaft wurde in Bombay ein Mäßigkeitsverein ins Leben gerufen, um dem Umsichgreifen der Unmäßigkeit Einhalt zu bieten.

Unter den Wohlthätern der Beni Israel-Gemeinde von Bombay steht obenan die Anglo-Jewish-Association, welche, wie mitgeteilt, eine Erziehungsanstalt begründet hat und seit zwölf Jahren unterhält. Aber die hochherzigen Leistungen dieses Vereines reichen nicht aus, und wir appellieren an die Menschenfreundlichkeit der Brüder in Europa und Amerika, unserer armen Gemeinde mit hilfreicher Hand beizustehen. Zu den dringendsten Bedürfnissen der Gemeinde gehören die nachstehenden: 1. Ein Erziehungsfond, um tüchtige junge Leute zu unterstützen, welche ihre Studien fortzusetzen wünschen, jedoch infolge ihrer beschränkten Verhältnisse nicht in der Lage sind, dies zu bewerkstelligen. 2. Eine Heilanstalt für die Armen. 3. Ein Bau-Verein nach dem Prinzipe ähnlicher englischer Vereine. Die Mietpreise sind in Bombay sehr hoch, und da die Mehrheit der Beni Israel sehr arm ist, sind sie gezwungen, in ungesunden Häusern sehr enge zusammen zu wohnen. Dies hat natürlich einen wenig erfreulichen Einfluß in moralischer und physischer Beziehung, und ein Bau-Verein, wie ihn die Parsen-Gesellschaft kürzlich in Bombay gegründet, würde einen ungeheuren Nutzen bringen, da hierdurch für anständige Wohnhäuser und mäßige Miete gesorgt wird. Das ist nach unserer bescheidenen Ansicht eines der dringendsten Bedürfnisse unserer Gemeinde, und wir geben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß unsere wohlwollenden Glaubensgenossen in Europa und Amerika uns in dieser Hinsicht zur Seite stehen werden. „Gesegnet ist, wer die Armen unterstützt,“ und wir hegen das Vertrauen, daß unsere Brüder in der Ferne die Hilferufe einer kleinen Gemeinde nicht unberücksichtigt lassen werden, welche durch denselben Glauben und dieselben Verheißungen mit ihnen verbunden ist.

Feuilleton.

Der Handel um den Namen.

Von Sacher-Masoch.

(Schluß.)

Früh am Morgen erwachte der brave Mann mit einem strahlenden, glückseligen Antlitz und begann feierlich: „Frau, Kinder, kommt alle zu mir, jetzt hab' ich ihn, den Namen. Gold und Edelsteine gehören den Reichen, aber die Sonne, die Gott über uns alle leuchten läßt, gehört auch den Armen. Ich werde mich — Sonnenglanz nennen. Ist das ein Name, was?“

Alle staunten ihn an, und keine Stimme erhob sich dagegen. Absalon fuhr rasch in seine Kleider und stand wenige Augenblicke später vor dem Thore des Kreisamtes, genau zwei Stunden, ehe dasselbe geöffnet wurde. Ihm war ganz eigentümlich leicht und vergnügt zu Mute, als er endlich in die große, düstere Kanzlei eingelassen wurde und sich unter immerwährenden Bücklingen auf den Fußspitzen dem Kanzlisten Krummholz näherte und denselben bei seinem grünen, mit Hunderten von Tintenklexen übersäeten Schreibärmel zu zupfen begann.

„Was willst Du?“ schrie ihn der Kanzlist an. — „Was soll ich wollen,“ sagte Absalon, „bin ich doch nur gekommen, weil der Kaiser befohlen hat, daß wir arme Juden sollen bekommen schöne Namen wie die Christen.“ — „Ja so; also wie soll man Dich denn nennen?“ — „Wenn der Herr Kanzlist nichts dagegen haben, so möchte ich Sonnenglanz heißen.“ — „Wie? Was?“ riefen die Beamten durcheinander. „Sonnenglanz?“ wiederholte der Kanzlist, „glaubst Du, daß man so mir nichts, dir nichts Sonnenglanz heißen kann? Kannst Du Dir etwa so einen Luxus gestatten? So ein Name kostet hundert Gulden, hast Du vielleicht hundert Gulden?“ — Die Beamten lachten alle zugleich. Absalon schlich beschämt davon und kam betrübt nach Hause zurück. —

„Also haben sie Dir gegeben den Namen Sonnenglanz?“ fragte Rachel. — „Soll ich geben hundert Gulden?“ rief Absalon weinerlich, „und möcht' ich sie geben, so hab' ich sie nicht; wir können nichts bezahlen für einen Namen, wir müssen zufrieden sein mit einem Namen, der so arm ist wie wir selbst. Was ist ein Name? Nicht die Stelle ehrt den Mann, sondern der Mann die Stelle, sagt der Talmud; so ist es auch mit dem Namen.“ — „Willst Du uns anthun die Schande,“ rief Rachel, „daß wir sollen bekommen einen schlechten Namen? Willst Du sparen Dein Geld bei einer so wichtigen Sache? Wenn Du nicht kannst geben hundert Gulden, so gieb einen Dukaten oder zwei, und Du wirst bekommen einen schönen Namen.“ — „Nicht einen Zwanziger geb' ich aus für ein Ding, welches so wertlos ist wie ein Name.“ — „So sprichst Du jetzt, Tateleben,“ rief Esterka, „vorher hast Du gesprochen ganz anders.“ — „Selbst die Vögel in der Luft verachten den Geizhals,“ rief Rachel, „wenn Du willst geben einen Dukaten, so will ich geben den zweiten, was ich hab' versteckt in einem alten Strumpf.“ Und nun begannen alle zugleich zu schreien, zu flehen, zu beschwören, und Rebekka weinte sogar. Absalon wurde weich und erklärte sich schließlich bereit, für zwei Dukaten einen Namen zu kaufen. „Weißt Du was, Rachelleben, wenn die Sonne kostet so viel, so werden wir uns begnügen mit einer Kerze, die auch leuchten thut, wenn auch nicht so stark und schön. Und so will ich in Gottesnamen heißen Kerzenschein.“ —

Wieder erschien Absalon im Kreisamte, wieder zupfte er den Kanzlisten beim Aermel, nur war er so vorsichtig, diesmal einen Dukaten auf die Ecke des Schreibtisches zu legen und dann erst in aller Demut um den Namen Kerzenschein zu bitten. Die Beamten aber lachten ihn einfach aus. „Was glaubst Du,“ sprach der Kanzlist würdevoll, „Kerzenschein ist noch immer ein Name, der mindestens fünf Dukaten wert ist, hast Du vielleicht fünf Dukaten, Absalon?“ — Absalon seufzte und legte zu dem ersten Dukaten bedächtig einen zwei-

ten. „Ich will zahlen, soviel ich kann,“ sprach er, „für zwei Dukaten werden Sie wohl die Ehre haben, mir den Namen Kerzenschein zu geben.“ — „Geht nicht, lieber Absalon, geht wirklich nicht,“ versicherte der Kanzlist. — „Also so will ich meinetwegen — Grünblatt heißen.“ — Die Beamten begannen von neuem zu lachen. — „Was sind zwei Dukaten?“ rief der Kanzlist, „was kann man für zwei Dukaten kaufen? Eine Hose, die man ein Jahr trägt oder zwei, aber nicht einen Namen, den man sein Leben lang trägt, für zwei Dukaten kannst Du allenfalls Zuckerhut oder Eisenstein heißen.“ —

Absalon war wie vom Donner gerührt, es schien ihm ganz unmöglich, daß er als glorreicher Sonnenglanz ausgegangen war, als einfacher Zuckerhut nach Hause zurückkehren sollte. Er steckte traurig seine zwei Dukaten wieder ein und ging sachte zur Thür hinaus; es währte nicht lange, so kehrte er zurück und zupfte den Kanzlisten wieder beim Aermel, er war entschlossen, sein letztes herzugeben. „Ich will noch dazulegen zwei Zwanziger,“ flüsterte er, „aber machen Sie mich nicht unglücklich und geben Sie mir den Namen Grünblatt. Gott wird Sie segnen und Ihre Kinder und Enkel.“ — Der Kanzlist schüttelte nur den Kopf, der Kreiskommissar rief entrüstet: „Willst Du mit uns handeln? Glaubst Du, daß wir Juden sind?“

„Wenn Sie mir nicht wollen geben einen guten Namen,“ sagte Absalon furchtbar entrüstet, aber nur innerlich, und ganz im geheimen, denn er stand noch immer mit gekrümmtem Rücken da und sprach leise, wie wenn er jemanden im Schlafe zu stören fürchte, „dann will ich auch nicht geben zwei Dukaten und zwei Zwanziger für einen Namen, der nicht wert ist einen Kreuzer.“ Er wartete nur noch einen Augenblick, und als ihn die Beamten nicht weiter beachteten, ging er rasch zur Thür hinaus und schloß dieselbe sogar ziemlich kräftig zu. Es währte indes kaum fünf Minuten, so stand der arme Absalon wieder bei dem Schreibtisch des Kanzlisten und begann schwer seufzend: „Wenn ich schon hab' kein Geld, will ich noch geben zwei Hühner und eine gute Hose für den Herrn Kanzlisten, was ich hab' gekauft vom Grafen Komorowski, und Sie werden mich nennen Sonnenglanz.“ Er war plötzlich mutig wie ein Löwe, legte noch dem Kanzlisten ein Silberstück von zehn Kreuzern auf die Unterlage und sprach: „Das ist noch überdies für Ihre Mühe, Herr Krummholz, schreiben Sie also in Gottesnamen Sonnenglanz.“ — „Pack' Dich auf der Stelle,“ rief der Kreiskommissar entrüstet, „willst Du uns etwa zum besten haben? Wir haben keine Zeit für Dich, wenn Du nicht Zuckerhut heißen willst, so sollst Du Knoblauch heißen, und damit basta!“ —

Eben ging die Thür auf und Frau Perle, eine junge, schöne Witwe kam herein und füllte die sonst so dumpfe, mit Tabak versetzte Luft der Kanzlei in wenigen Augenblicken mit dem feinsten Wohlgeruch; um sie rauschte es von kostbarer Seide, blähte sich üppiges Pelzwerk, blitzten in allen Farben kostbare Edelsteine. Sie näherte sich dem Kreiskommissar, welcher sich mit liebenswürdiger Eile erhob, galant lächelte und ihr seinen eigenen Stuhl anbot. — „Ich bin überzeugt,“ begann er, „Sie kommen in der Absicht, uns einen recht schönen Namen abzuschmeicheln“ — „Ich wäre selber dankbar,“ stammelte die schöne Jüdin, „und bin auch bereit, zu zahlen die Taxe.“ — „Ich bitte, hier!“ ließ sich der Kanzlist vernehmen. Frau Perle zog die Börse hervor, auf einen Wink des Kreiskommissars stand Krummholz auf und nahm das funkelnde Gold in Empfang. Die Beamten waren augenblicklich in der besten Laune. — „Aber wie sollen wir arme Sterblichen,“ begann der Kreiskommissar, „für Sie einen würdigen Namen finden. Das ist gar nicht möglich. Meint man doch, wenn Sie erscheinen, Frau Perle, Venus selbst, die Schaumgeborene zu erblicken!“ Sogar die Phantasie des windschiefen, halbblinden Kanzlisten begann ihre mit Aktenstaub bedeckten, tintenbeklerten Flügel zu regen. — „Ich wage zu bemerken,“ sprach er, „daß es eine passende Anspielung wäre, in dem Namen, den die schöne Frau Perle erhält, ihre Verwandtschaft mit der Göttin der Schönheit und Liebe auszudrücken, und deshalb stimme ich für den Namen Wellenheim, was soviel sagen will. . . .“ — „Nein, nein“, unterbrach ihn der Kreiskommissar, „betrachten Sie doch diese blühenden Wangen — aber richtig, Sie sehen ja nichts, Krummholz — wie könnte Frau Perle anders heißen als — Rose, nein, das klingt nicht — Rosengarten — jetzt hab ich es, Rosenthal.“

Die schöne Witwe lächelte verbindlich und wurde auf der Stelle als Frau Perle Rosenthal in das Protokoll eingetragen. Als sie die Kanzlei wieder verlassen und der Knaster des Kanzlisten wieder über die Wohlgerüche der jüdischen Venus die Oberhand gewonnen hatte, begann Absalon weinerlich: „Machen Sie mich nicht unglücklich, Herr Kreiskommissar —“

„Was, der Lump ist noch nicht fort?“ schrie dieser, wenn er nicht Knoblauch heißen will, so soll er Ohrenbläser heißen, damit er uns ein anderes Mal nicht die Ohren vollschreit. Ja, Ohrenbläser.“ — Wieder ging die Thür auf und es kam Aburel, der Schneider, er näherte sich bescheiden, aber mit dem Selbstgefühl eines wohlhabenden Mannes, dem Kreiskommissar und fragte leise: „Was hab ich zu bezahlen, Euer Gnaden, Sie kennen meine Verhältnisse!“ Der Kreiskommissar flüsterte mit dem Kanzlisten, das Protokollbuch wurde aufgeschlagen und der Schneider verließ stillvergnügt als Aburel Honig das Kreisamt.

„Herr Kreiskommissar, Herr Kreiskommissar, teurer Herr Kreiskommissar,“ seufzte Absalon. Man hörte ihn nicht an, endlich rief er verzweifelt: „Giebt es denn keine Gerechtigkeit auf Erden, daß ein ehrlicher Mann, wie ich, soll Ohrenbläser heißen?“ „Ist Dir der Name zu schlecht?“ schrie ihn der Kreiskommissar an, „sollst Du Absalon Gans heißen.“ — „Ich bring mich um, Herr Kreiskommissar, wenn Sie mir geben so einen Namen,“ beteuerte Absalon, „bin ich ein Vogel? kann ich fliegen? ich bin auch kein Schegetz, ich bin ein armer ehrlicher Jud'!“ —

Es kam Schmüel, der Kutscher, ein Mann, nicht reicher, als Absalon, er kam tiefgebückt und lächelnd und begann, dem Kreiskommissar Schönheiten zu sagen, mit denen das hübscheste junge Mädchen hätte zufrieden sein können. Dann näherte er sich demütig dem Kanzlisten und lächelte wieder und erschöpfte sich wieder in den liebenswürdigsten Redensarten; endlich legte er noch drei Zwanziger auf den Tisch. Der Kreiskommissar lachte. „Weißt Du, wie Du heißen wirst, Schmüel?“ sprach er gnädig, „Schmeichler wirst Du heißen, bist Du zufrieden?“ — „Warum soll ich nicht sein zufrieden?“ —

„Wer ist reich?“ rief jetzt Absalon, der einen heroischen Entschluß gefaßt hatte, „der mit seinem Lose zufrieden ist, sagt die Mischnah. So will ich denn in Gottesnamen behalten mein Geld und meinen Namen und auch zufrieden sein. Geben Sie mir den Zehner, Herr Kanzlist, was ich gelegt auf ihre Unterlage.“ — „Was? nicht einmal die paar

Kreuzer will er zahlen?" schrie der Kreiskommissar wütend. „Geben Sie ihm das Geld zurück, Krummholz." Der Kanzlist zog das Silber aus der Tasche und warf es dem Juden vor die Füße, während der Kreiskommissar das Protokoll zur Hand nahm und mit schwungvollem Federzug den Namen selbst in dasselbe eintrug.

Absalon blickte ängstlich über seine Schulter hinein und brach dann in ein lautes Wehklagen aus. „Es wird geschehen ein Unglück, Herr Kreiskommissar," schrie er, „Gott wird Sie strafen! Statt Nudelech sollen Sie essen Hobelspän' und statt Tabak sollen Sie schnupfen Streusand." — „Was?" rief der Kanzlist, „jetzt will er uns gar drohen!" Der Kreiskommissar aber ergriff den armen Absalon und warf ihn zur Thür hinaus. Er stolperte die Treppe hinab und wankte über den Ringplatz.

Als er indes zu Hause ankam, hatte er dies alles wieder vergessen. Alle umringten ihn freudig erregt. „Wie heißt Du also?" fragte seine Frau auf das höchste gespannt; „kannst Du nicht reden?" — „Wie soll ich heißen," erwiderte er, bereits ganz in sein Schicksal ergeben, „wie Du mich da siehst, so heiß' ich, Unglücksmensch: — Absalon Lauser." — „Was für ein Name!" schrie seine Frau. — „Was für ein Name!" wiederholten seine Kinder.

„Was für ein Name," sprach Absalon, „der Name ist nicht reinlich, aber davor ist er billig."

☞ **Wegen Raummangel musste in dieser Nummer die Erzählung „Entgleist" fortbleiben.**

Wochen-Chronik.

Wir bitten unsre p. t. Postabonnenten das Abonnement baldigst erneuern zu wollen, damit die Zusendung unsres Blattes keine Unterbrechung erleide. Unsren geehrten Expeditions-Abonnenten wird das Blatt fortlaufend zugesandt, es sei denn, sie bestellten es ausdrücklich ab.

Die Expedition.

Bürgerliche Verhältnisse.

*** Eine wichtige Entscheidung.** In der vor. Nr. haben wir kurz mitgeteilt, daß das Reichsgericht das Urteil der Berliner Strafkammer in dem Prozesse gegen H. v. Mosch annulliert und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz verwiesen habe. Die Wichtigkeit dieser Entscheidung erheischt eine ausführlichere Darstellung der Verhandlung vor dem höchsten deutschen Gerichtshof, die hier folgen möge. Redakteur v. Mosch hatte sich, wie erinnerlich, am 13. März d. J. vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. in Berlin wegen Gotteslästerung und Beschimpfung von Einrichtungen und Gebräuchen der mit Korporationsrechten versehenen jüdischen Religionsgemeinschaft zu verantworten, begangen durch einen im „Bundschuh" veröffentlichten Artikel, der mit wirklichem oder erheucheltem Ernst die wahnwitzige Frage behandelte, ob der Tod des Kaisers Alexander von Rußland ein talmudisches Verbrechen sei? In dem Artikel wurde der „Jahweh des Alten Testaments" als ein besonderer Judengott bezeichnet, der unter bestimmten Bedingungen in ganz besonderer Weise sich den Interessen des jüdischen Volkes dienstbar mache. Die Verhandlung führte zur Freisprechung, da der Gerichtshof wohl in verschiedenen Ausdrücken eine Gotteslästerung erblickte, aber das Requisit der beschimpfenden Aeußerung als nicht vorhanden annahm. Auch in Bezug auf die Anklage wegen Beschimpfung von Einrichtungen und Gebräuchen der jüdischen Religionsgemeinschaft erfolgte Freisprechung, da der Anklagte nicht die jüdische Religionsgemeinschaft, sondern — man kennt das ja! — die jüdische Rasse habe treffen wollen, eine Angabe, die durch den Artikel und durch die Verhandlung selbst nicht widerlegt sei. Gegen dieses Urteil wurde von dem Oberstaatswalt Revision eingelegt. Nach Ansicht des Oberstaatsanwalts hat der erkennende Richter die Begriffe „Beschimpfende Aeußerung" und „Beschimpfung von Einrichtungen und Gebräuchen einer mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaft zu eng gefaßt, wenn er die in dem Artikel enthaltenen Wendungen nicht als beschimpfend erachtete. Der Rechtsanwalt stellte sich im wesentlichen auf den Standpunkt des Oberstaatsanwalts und beantragte Aufhebung des Gesamturteils. Der Straffenat dagegen schloß sich nur zumteil den Ausführungen der Revisionsschrift an. Er erklärte den ersten Teil der Revision für unzutreffend und vermochte in dem Urteil der Strafkammer insoweit keinen Rechtsirrtum zu erblicken, als er bei der Frage der Gotteslästerung das Requisit der beschimpfenden Aeußerung als nicht vorhanden annimmt. Der Vorderrichter habe, so führte der Vorsitzende aus, in diesem Punkte durchaus zutreffend erkannt. Dagegen sei das Urteil in seinem zweiten Teile insofern anfechtbar, als der Vorderrichter eine Beschimpfung der jüdischen Religionsgemeinschaft deshalb nicht als vorhanden annimmt, weil der Angeklagte die Rasse und nicht die Religion habe treffen wollen. Zum Thatbestand der Beschimpfung einer Religionsgemeinschaft sei nicht die Absicht zu beschimpfen, sondern nur das Bewußtsein erforderlich. Der Gerichtshof habe es aber unterlassen zu prüfen, ob dem Angeklagten dieses Bewußtsein innewohnte. Aus diesem Grunde war das Urteil in seinem zweiten Teile, also in Bezug auf die Anklage wegen Beschimpfung der jüdischen Religionsgemeinschaft, aufzuheben und die Sache zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurückzuverweisen.

*** Zur Kanalfeier.** Der Abg. für Arnswalde-Friedeberg hat aus Anlaß der Kanalfeier keine großen Ehren eingeheimst. Abg. Eugen Richter lehnte die Teilnahme an der Feier ab, weil ihm bei der Festtafel in Holtenau ein Platz neben Herrn Ahlwardt angewiesen wurde. Da nun Richter fehlte, hatte A. als Nachbarn zur Rechten den nationalliberalen Abgeordneten für Mannheim, Bassermann erhalten. Dieser aber weigerte sich entschieden, neben Ahlwardt Platz zu nehmen. Schließlich wurde ein Ausweg gefunden, indem ein soeben erst gewähltes Mitglied des Zentrums die Selbstüberwindung zeigte, sich neben Ahlwardt zu setzen. Diesen Vorgang hat ein Mitarbeiter des B. T. sogar schon bedichtet, indem er schreibt:

Bei Tisch Herrn Ahlwardt nebenan!
Er zog die Stirn in Falten:
Mein Name ist Ernst Bassermann,
Doch was ich just nicht leiden kann,
Sind — Bassermannsche Gestalten.

*** Vom Hause Antisem.** Vor dem Schöffengericht in Bischhausen wurde am 13. d. Mts. eine Privat-Beleidigungsklage des antisemitischen Reichstags-Abgeordneten Pfarrer Iskraut gegen den Zigarrenfabrikanten Hesse-Waldkappel verhandelt. Herr Hesse war beschuldigt, Herrn Iskraut zweimal einen „Lügner" genannt zu haben. Er gab das zu, erbot sich, den Wahrheitsbeweis zu erbringen, und erhob Widerklage wegen beleidigender Aeußerungen, welche Iskraut über ihn gethan. Nach fünfstündiger

Verhandlung, in welcher zehn Zeugen vernommen worden waren, verkündete der Gerichtshof das Urteil dahin, daß der Angeklagte und der Privatkläger wegen Beleidigung zu je 30 Mark Geldstrafe verurteilt werden, die Kosten aber von jedem Teil zur Hälfte zu tragen seien. Außerdem wurde dem Angeklagten Hesse das Recht zugesprochen, die Verurteilung des Pastors Jskraut wegen Beleidigung des Hesse nach Rechtskraft öffentlich bekannt zu machen. In einem Falle hat das Gericht den Wahrheitsbeweis als erbracht erachtet, also angenommen, daß Herr Jskraut bewußt die Unwahrheit gesagt hat. — Der antisemitische Agitator Adolf Theis, vormals Verleger einer eingegangenen antisemitischen Zeitung, wurde am 20. d. M. von der Strafkammer in Darmstadt wegen Ehebruchs zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Die antisemitische Buchhandlung von A. Dewald in Berlin von der aus die Stadt Berlin und die Provinz mit den bekannten antisemitischen Sudeleien überschwemmt wurde, ist seit einigen Tagen geschlossen. Der Gerichtsvollzieher hat den Kehraus abgehalten; der größte Teil des Lagers erwies sich als Kommissionsware, der Rest nebst Einrichtung wurde meistbietend versteigert und von dem Hauptgläubiger, dem Wirt des Hauses, für 810 Mark erstanden. — In St. Johann-Saarbrücken ist das antisemitische „Westdeutsche Volksblatt“ eingegangen, und der Verleger hat Konkurs ansagen müssen. Die agrarisch-antisemitische „Deutsche Tageszeitung“ beklagt den Redakteur, der seine hohen Strafen wegen Beleidigung durch die Presse jetzt absitzen müsse, weil die Eigentümer sie nicht bezahlen wollten. Zugleich erhebt sie folgende Anklage gegen „vornehme Hintermänner“: „Die alte Leier! Erst geben die vornehmen Hintermänner die lockendsten Versprechungen, aber wenn es gilt, sie einzulösen, da sind sie nicht zu Hause!“ — Stimmt.

*** Sonderbare Motivierung.** In einem Urteil des königlichen Landgerichts Ratibor (Strafkammer) gegen den Redakteur der Katolicki Nowiny findet sich, wie die „Germania“ schmunzelnd mitteilt, wörtlich folgender Satz: „Namentlich liegt der Ausdruck der Geringschätzung für den Dr. Harbolla in seiner Gleichstellung mit einigen Juden des Vereins „Geselligkeit“, da die Juden bei der Landbevölkerung des Ratiborer Kreises in sehr geringer Achtung stehen.“ Gegen das Urteil ist Revision eingelegt worden. Die Motivierung giebt aber auch zu weiteren Erwägungen Anlaß. Alle Achtung vor unseren preußischen Gerichten: bei einzelnen Vorgängen findet man aber doch, daß Franz Ziegler bei seiner Erklärung; „Ich gehe zum Kadi!“ gewisse Zustände vorgeahnt haben könnte.

*** Zur Deszendenzlehre.** Die antisemitischen Skribentlein sind bekanntlich auch strenge Kritiker und Kenner aller Wissenschaften, namentlich der Naturwissenschaft und deren Vertreter. Schreibt da einer dieser Herrchen anläßlich des Todes des berühmten Naturforschers Carl Vogt, der energisch gegen den Antisemitismus aufgetreten ist, in der „Deutschen Westwacht“: „Der dieser Tage in Genf verstorbene Professor Carl Vogt, der Affen-Vogt, war natürlich auch ein großer Judenfreund, wahrscheinlich weil er in dem jüdischen Stamme den sichersten Beweis für seine Theorie der Abstammung des Menschen vom Affen sah.“ In dieser Fassung ist die Ansicht Vogt's nicht richtig wiedergegeben. Wir sind in der angenehmen Lage, aus einer anderen Quelle die wirkliche Meinung Vogt's reproduzieren zu können. Als einmal in einer Gesellschaft von Schriftstellern zu Berlin die Rede auf gewisse Antisemitenführer kam, sagte Vogt: „Die Antisemiten sind Affen, nur mit Menschenhaut überzogen.“

*** t Aus Oesterreich-Ungarn.** Die „Konservative Korrespondenz“ stellt in Aussicht, daß „aus den nächsten Reichsratswahlen der (antisemitische) Prinz Alois Liechtenstein nominell als Führer der Katholiken Oesterreichs, abgesehen vom Großgrundbesitze, hervorgehen werde, zumal, wenn es vorher gelingte, Seine Durchlaucht auf den Bürgermeisterthron von Wien zu erheben.“ Da andererseits auch der Antisemit Dr. Pattai um den Bürgermeisterthron sich bewirbt, so bleibt Dr. Lueger auf dem Trockenen. Prinz Liechtenstein will sich auf den Thron Luegers und Hohenwart's zugleich setzen, und es dürfte Sr. Durchlaucht die Aufgabe auch gelingen.

— Von dem letzten Skandal im Reichsrate, verursacht durch eine Kontroverse zwischen den Abg. Schneider und Bloch, die in einem Tone geführt wurde, wie man ihn kaum auf dem Fischmarkt zu hören bekommt, haben wir keine Notiz genommen, weil wir voraussetzten, daß unsre Leser hierüber durch die Tagespresse orientiert worden, und weil wir der Meinung sind, daß man derlei „Unterhaltungen“ nicht gern zweimal liest. Wir wollen darum nur ergänzend hinzufügen, daß das offizielle Organ des Abwehrvereins in Wien Herrn Dr. Bloch desavouiert hat, indem es u. a. schreibt: „Wir geben zu, daß die Provokationen gewisser Leute oft auch kaltbütigere Naturen in Wallung zu versetzen imstande sind. Allein das Prinzip der Wiedervergeltung mit gleicher Münze hat eben seine Grenze, über die hinaus es seine Rechtfertigung verliert. Wer eine Ohrfeige mit einer anderen Ohrfeige vergilt, wird wegen Raufhandels bestraft, ob er nun der Provozierte oder der Provozierende war. . . Dem Parlamentarismus, dieser immer noch festesten Stütze der staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit, hat Dr. Bloch durch seine Taktik gewiß nicht gedient und ebensowenig der Abwehrbewegung oder auch nur dem Interesse des Judentums. Im Gegenteile, er bietet damit den Antisemiten nur neuerliche Handhaben, da ihn dieselben ihrem verblödeten Publikum quasi als den designierten Vertreter des Judentums vorstellen, der er doch ganz und gar nicht ist. — — Diese Abfertigung kann und soll natürlich die Verdienste des Dr. Bloch um die Verteidigung des Judentums in keiner Weise schmälern.

— Aus Erlau wird dem „Pester Lloyd“ geschrieben: Nicht wenig Aufsehen erregt hier ein im „Egri Egyházmegyei Közlöny“ erschienener Artikel, der in heftiger Tonart gegen die israelitische Religion loszog und mit dem guten Ratschlage schloß die Juden mögen samt und sonders zum katholischen Glauben übertreten. Ein anderes Erlauer Blatt befaßte sich mit diesem Artikel und empfahl denselben der Aufmerksamkeit des Herrn Erzbischofs Samassa. Ein Kaufmann, Ludwig Fischer, der für die erzbischöfliche Domäne seit Jahren Geschäfte besorgt, überreichte ein Exemplar dieses letzteren Artikels dem Direktor der erzbischöflichen Domänen, mit der Bitte, das Blatt Sr. Excellenz zu übermitteln. Der Direktor erwiderte: „O, Se. Excellenz hat den Artikel längst gelesen und auch schon die Antwort darauf gegeben.“ — „Und wie lautete die Antwort?“ — „Sehr deutlich. Se. Excellenz hat den Füzes-Abonyer Arzt Dr. Márkus, einen Israeliten, zum Arzte für die erzbischöflichen Domänen ernannt . . .“

— Herr Georg Schönerer, der Exritter, ist nun auch Exantisemit, denn er thut der Welt kund und zu wissen, daß

er die Führung der deutschnationalen Antisemiten niederlege und aus der Partei austrete, da die Partei durch Untreue, Abfall, Wortbruch und Verrat im eigenen Lager dem Untergang geweiht sei. — Sie werden sich vertragen!

— In einem Wiener Blatte werden die Israeliten aufgefordert, sich an der Propoganda für die bevorstehenden Gemeinderatswahlen und dann auch an diesen selbst rege zu beteiligen. Es gelte, den Antisemiten den Weg zu versperren. Die Parteiverhältnisse hätten sich geklärt: „Der blasse Liberalismus ist von der Koalition ebenso totgeschlagen worden, wie der Klerikalismus vom Antisemitismus — „was liberal war, ist demokratisch, und was klerikal war, ist antisemitisch!“

— Am 18. d. M. fand in Wien die diesjährige (fünfte) ordentliche Generalversammlung des Abwehrvereins statt. Eine große Zahl brieflicher Zustimmungen aus dem In- und Auslande gelangten zum Beginne zur Verlesung. Besonderen Beifall erregten die Zuschriften des Barons Leitenberger, des Konsistorialrats Dr. Schöpf u. a. Der Vorsitzende Baron von Suttner hob in seinem Thätigkeitsberichte hervor, daß alle seitens des Präsidiums im Vorjahre eingeleiteten Schritte, von oben eine Unterstützung der vom Vereine hochgehaltenen Bestrebungen zu erwirken, erfolglos gewesen seien. Dem Worte Antisemitismus gehe man auf der Regierungsbank mit größter Vorsicht aus dem Wege, und wenn einmal schon ein roher Exceß verurteilt wird, dann werden die gespannt auf die ministeriellen Erklärungen harrenden Staatsbürger aus den Worten des Ministers nicht klug, und wissen nicht, sind mit dem Tadel die bösen Sozialisten oder die Antisemiten gemeint. Der Verein sei unter solchen Umständen ganz auf sich angewiesen, und so arbeite er emsig und still fort, hauptsächlich darauf bedacht, die Massen für sich zu gewinnen. Die Mitgliederzahl stieg auf 4520, wenn jedes derselben die Intentionen der Vereinsleitung nach besten Kräften unterstütze, dann werden die Früchte der Thätigkeit nicht ausbleiben.

Gemeinde, Synagoge und Schule.

*** Berliner Nachrichten.** Am 4. d. Mts. findet die Einweihung des vom Stadtverordneten Herrn Louis Sachs gestifteten Schwesternheims (Auguststr. 16) statt. Die Einweihungsrede wird Herr Dr. Ungerleider halten.

— Herr Geheimrat Prof. Lazarus, hat sein Amt als Vorsitzender im Kuratorium der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums niedergelegt.

— Herr Willy Heß liefert nun das letzte Material zu der brennenden Frage: „Der jüd. Religionsunterricht in Berlin.“ Er stellt fest, daß 1893/4 die städtischen Gemeindeschulen von 1559 Knaben und 1747 Mädchen besucht waren. Von diesen 3306 jüd. Kindern) jetzt beträgt die Zahl 3469) haben etwa 2500 Gelegenheit an einem jüd. R.-U. teilzunehmen. Daß die 1018 Schüler und Schülerinnen, die die beiden Elementarschulen der jüd. Gemeinde besuchen, solchen Unterricht genießen, ist ja selbstverständlich. In den 3 Religionsschulen der Hauptgemeinde und 14 der Privatgemeinden werden 2147 Zöglinge beiderlei Geschlechts unterrichtet. Das Schlußergebnis des gesammelten Zahlenmaterials ist nun folgendes: Im Schuljahre 1893/4 (spätere Zahlen liegen nicht vor) wurden die hiesigen Schulen von 11790 Schülern besucht, von diesen haben 7826 Gelegenheit, in ihren Schulen einen Unterricht in unserer Religion zu empfangen, während 4046 Kindern diese Gelegenheit fehlt. Die speziellen Religionsschulen werden von 2147 Kindern besucht. — Diesem wichtigen Kapitel sei demnächst ein besonderes Kapitel gewidmet.

— Die Bewegung in der hiesigen Gemeinde scheint auch im Auslande Aufmerksamkeit zu erregen. Das bekannte hebräische Tageblatt „Hezephira“ in Warschau unterhält hier seit kurzem einen ständigen Korrespondenten, der über Berliner Gemeindeverhältnisse berichtet. Der erste „Brief aus Berlin“ ist in den Nummern 107/8 des gen. Blattes abgedruckt; er behandelt „den Zentralverein für die Interessen der jüd. Gemeinde und seine Entstehung“, und macht durch das Streben nach Objektivität einen guten Eindruck. Einige Ungenauigkeiten sind dem Korrespondenten, Herrn L. Winz, mit unterlaufen, die wir hier richtig stellen wollen. Der Herr Korrespondent läßt der Entstehung des Zentralvereins eine blutige Schlägerei im Grand Hotel voraufgehen, in welchem anläßlich der hohen Feiertage der eine Saal in ein Gotteshaus verwandelt, während der hart anliegende Raum von nichtjüdischen Zechern zu profanen Zwecken benutzt wurde. In diesem Hotel soll nun am Roschhaschanah eine Kollision zwischen den andächtigen Betern und den höhnenden Zechern stattgefunden haben. Dieses Gerücht entbehrt der Begründung. — Ferner tadelt der Herr Korrespondent an dem Zentralverein die geringe agitatorische Kraft, die er angeblich bis vor einigen Monaten entfaltet, und die Heimlichkeit, in die er stets seine Verhandlungen gehüllt habe. Dieser Vorwurf ist nicht gerechtfertigt. Der Zentralverein hat alljährlich in der Zeit vom Januar bis April fünf, und beim Auftauchen wichtiger Fragen weitere außerordentliche Versammlungen, die sämtlich öffentlich waren, abgehalten. Eine starke Agitation hat der Verein vor den Repräsentantenwahlen, als der einzig geeigneten Zeit, stets entfaltet, und somit das gethan, was er thun sollte. — Der nächste Brief wird, wie in dem vorliegenden ersten angekündigt, sich mit dem liberalen Verein beschäftigen. Die Nachfrage nach den nächsten Nummern des hebräischen Blattes wird im liberalen Verein sicherlich horrend sein!

*r **Das Protokoll** der am 3. d. M. stattgehabten Versammlung des Vereins jüd. Lehrer für Schlesien und Posen liegt nunmehr gedruckt vor. Aus demselben ist ersichtlich, daß die Versammlung die Bundesfrage mit größtem Ernst behandelt. Es wurde beschlossen: 1. der Bund solle den Namen „Verband der jüd. Lehrervereine des Deutschen Reiches“ führen; 2. er solle nicht domiziliert sein; 3. auf je 25 Mitglieder eines Vereins solle ein Delegierter kommen. In einer Polemik gegen den sogenannten D. R. j. R. führte Prof. Dr. Badt-Breslau u. a. folgendes aus: Nur ungern ergreife er in dieser Sache das Wort, das vielleicht, ja wahrscheinlich, ein angenehmes Mitglied unangenehm berühren werde. Aber er folge der gebieterischen Stimme der Pflicht und seinem Bedürfnis, gegen jedermann offen zu sein. Er halte die Gründung des D. R. j. R. mit ihren uferlosen Plänen, besonders aber mit ihren Sammlungen für ein Projekt von sehr zweifelhaftem Werte nicht nur für überflüssig, sondern geradezu für gefährltch. Er müsse eindringlich davor warnen, dem Vereine beizutreten, oder die von ihm veranstalteten Sammlungen zu fördern. Das könne nur zum Nachteil der bisher bestehenden Einzelvereine und ihrer Institute ausschlagen. Die dem Verbande gesteckten Ziele seien ja, soweit sie praktisch, bereits Ziele teils der Einzelvereine, teils des in Aussicht genommenen Verbandes jüdischer Lehrervereine im Deutschen Reiche. Dr. Badt schloß mit der wiederholten Mahnung,

sich von einem Unternehmen fern zu halten, das die kärglich bemessenen Groschen der Lehrer und die von den verschiedensten Seiten in Anspruch genommenen Beiträge der Gönner aus Nicht-Lehrerkreisen in unzweckmäßiger Weise verzettele.

— Nachbemerkung der Redaktion: Diesem Appell schließen wir uns an und mit diesem Appell schließen wir die Polemik gegen den D. R. j. R., trotzdem wir in der vor. Nr. einen Schlußartikel über den Verband zugesagt. Denn einmal kann nichts und niemand töter als tot sein, und der Reichsverband **ist** tot. Nicht allein haben sich die meisten Mitglieder von ihm losgesagt, es haben auch die achtbarsten Mitglieder des Vorstandes (des „Präsidiums") ihre Aemter niedergelegt und sind aus dem Verbande ausgetreten. Der Herr Präsident hat das den Mitgliedern selbstverständlich nicht mitgeteilt, er präsidiert weiter, bis der letzte Nickel des letzten Mitgliedes verpulvert sein wird. Sodann ist es ein ästhetisches Moment, das uns hindert, des Reichsverbandes noch ferner zu gedenken. Dieser Tage lasen wir die jüngste Nr. der „Mitteilungen aus dem Reichsverband"; wir erwarteten eine Erwiderung auf die hier erhobenen Anklagen, eine Rechtfertigung des Herrn Präsidenten gegenüber dem Vorwurf, mit Täuschung und Blendwerk gearbeitet zu haben. In der ganzen Nr. ist aber weder ein Wort der Erwiderung noch eine Silbe der Rechtfertigung zu finden! Der Herr Präsident läßt getrost alles auf sich sitzen. Gegen so starke Charaktere kann und darf man nicht mehr polemisieren. Man läßt sie einfach laufen, was inzwischen wohl auch der letzte Rest der Getreuen gethan haben wird.

*b **Ostpreußischer Gemeindeverband.** Am 17 dieses Monats fand in Insterburg die 13. ordentliche General-Versammlung des Verbandes der Synagogen-Gemeinden Ostpreußens statt. Der Hauptversammlung am Montag war eine Sitzung des Verbandsausschusses am Sonntag Abend vorausgegangen, worin die Tagesordnung endgiltig festgestellt, auch das reichhaltige Beratungsmaterial bis zur Beschlußfassung durch die Versammlung vorbereitet wurde. Die allezeit gastfreundliche Gemeinde Insterburg hatte es sich, wie immer, nicht nehmen lassen, die Gäste zu bewirten, sowohl an diesem Abende als auch anderen Tages zum Frühstück. — Die Montagsversammlung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Isaak Eichelbaum, eröffnet, welcher sich über Bedeutung und Aufgabe der jüdischen Gemeinden verbreitete. Daß diesem Manne, welcher auf dem Gebiete der Humanität und der allgemeinen Wohlfahrt eifrig bethätigt ist, alles von Herzen komme, das war aus seinen Worten ersichtlich. Aus dem Kassenberichte ist zu ersehen, daß die Ausgaben — daraus ist ja die Tendenz des Verbandes ganz besonders zu erkennen — vorzugsweise in Unterstützung kleiner Gemeinden besteht, damit diese ihren Bestand und ganz besonders ihre Religionsschule und ihre religiösen Institute aufrecht erhalten können. Ehedem wohlhabende und große Gemeinden sind derart herabgekommen, daß die königl. Regierung zu ihrer Auflösung schreiten und sie größeren Nachbargemeinden zuschlagen mußte. Aber auch andere israelitische Wohlthätigkeitsanstalten der Provinz, sowie israelitische Lehramtsaspiranten werden unterstützt. — Nach der Wahl der Kassenrevisoren erfolgt der Bericht der Schulinspektion sowie der Bericht über die letzte Lehrerkonferenz am 4. d. Mts. in Königsberg. Auch diese Schulinspektion ist eine Einrichtung des Verbandes, wodurch vorzugsweise die Fühlung und Beziehung des Verbandes mit den einzelnen Gemeinden hergestellt und der Verband von der Pflege des Religionsunterrichts in der ganzen Provinz unterrichtet wird. Der Vorsitzende der Schulinspektion, Herr Rabbiner Dr. Bamberger-Königsberg, erledigte diesen Teil der Tagesordnung in der geschicktesten, umsichtigsten und eindringlichsten Weise. Die Erörterungen von Gemeindeangelegenheiten und Geschäftliches nahm eine geraume Zeit in Anspruch. Da wurde der Besteuerungsmodus besprochen; — manche Gemeinden haben bis 400 % der Staatssteuer allein zu den Bedürfnissen der jüdischen Gemeinde beizutragen — dann wurde zur Neuwahl des Ausschusses und des Schiedsgerichts geschritten. Die Versammlung Schloß mit einem halbstündigen Vortrag des Rabbiners Dr. Rülf aus Memel „über die Bedeutung der Gemeinde in Altisrael." Gegen $^{3}/_{4}$3 Uhr erfolgte der Schluß und um 3 Uhr folgte das gemeinsame Mittagessen im großen Saale des Gesellschaftshauses, waran 60 Personen und mehr teilnahmen.

Hier und dort.

— Die Synagoge in Ratibor soll dem Vernehmen nach eine Orgel erhalten. Der zeitige Rabbiner, der der orthodoxen Richtung angehört, wird von einem jüdischen Blatte erinnert, daß er in diesem Falle sein Amt werde niederlegen müssen.

— Bei der Reichstagsnachwahl in Colberg-Cöslin erhielt der Kandidat der Ahlwardtpartei, Herr Paasch, fast 1600 Stimmen. Es muß dort eine Stichwahl zwischen dem konservativen und dem freisinnigen Kandidaten stattfinden. Das Organ der aus zwei Mann bestehenden Fraktion Ahlwardt-Böckel hat Wahlenthaltung proklamiert.

— Der königliche Kreisphysikus Dr. Räuber in Nordhausen hatte in der Behandlung kranker Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse offen antisemitische Agitation getrieben. Deshalb wurde, nachdem er wegen Verteilung von antisemitischen Flugschriften an Kassenmitglieder bereits einen scharfen Tadel von seiten des Regierungspräsidenten hatte hinnehmen müssen, von seiner Wiederwahl zum Kassenarzte abgesehen. Bei den Wahlverhandlungen hatten zwei israelitische Kaufleute die einzelnen Fälle, die gegen Räuber's Wiederwahl sprachen, ausführlich angeführt. Räuber belangte beide dieserhalb wegen Beleidigung, sie wurden jedoch, weil ihre Behauptungen sich als Wahrheit erwiesen, freigesprochen. Dr. Räuber wurde zu den Kosten verurteilt.

— Der Primarius und Privatdozent der Augenheilkunde an der Budapester Universität, Dr. Wilhelm Goldzieher, ein auch im Auslande wohlbekannter Fachmann, wurde zum (ordentlichen? Red.) Professor an der bezeichneten Universität ernannt.

— Dem Großgrundbesitzer David Bischitz, Vertreter des Baron Hirsch in Budapest, wurde der erbliche ungarische Adelsstand mit dem Prädikate v. Heves verliehen.

— Die „Jewish Chronicle" in London veröffentlicht eine Zuschrift des Herrn J. S. Rubinstein, Vorsitzenden der Chowawe Zion in Dublin, welcher von einer dreimonatlichen Reise nach Palästina zurückgekehrt ist. Er schildert in den lebhaftesten Farben die glänzenden Erfolge der jüdischen Kolonien im heiligen Lande, welche aus einer Wüste blühende Gärten gemacht haben, und betont den günstigen Einfluß, den diese jüdische Einwanderung auf alle Verhältnisse des heiligen Landes ausübt. Er hat für seinen Verein 10 000 Dunam vorzüglichen Getreidelandes in Dscholân angekauft und nach Art der biblischen Kundschafter Proben der Landesprodukte nach England mitgebracht, wo man erklärt, Weizen wie den des Dscholân, gebe es in ganz Europa nicht. Die Kolonisten seien fast ausnahmslos sehr fleißig und mit ihrem Leben als Bauern sehr zufrieden.

— Im Juli wird auf dem jüdischen Friedhofe in Padua der dem verewigten Gelehrten Samuel David Luzzatto errichtete Grabstein feierlich enthüllt werden, und erwartet man zu dieser Feier auch mehrere Rabbiner aus Oberitalien, ebenso auch einige Schüler und Verehrer des Verstorbenen.

— Der russische Senat hat die Bestimmung getroffen, daß der Vermerk „wo Juden wohnen dürfen", welcher sich zumeist auf den russischen Pässen der Juden befinden, den Behörden noch nicht das Recht giebt, die Inhaber dieser Pässe aus den Gebieten, die außerhalb des Ansiedelungsrayons gelegen sind, zu vertreiben. Es sei die Aufgabe der Behörde sich vor der Ausweisung erst nochmals gründ-

lich zu überführen, ob der Träger eines solchen Passes nicht dennoch das Recht besitze, auch außerhalb des Ansiedelungsrayons zu wohnen.

— In Klein-L'ebenthl, einem baltischen Kurorte, aus welchem im vergangenen Jahre jüdische Kurgäste ausgewiesen wurden, ist es in diesem Jahre, den Juden gestattet worden, dortselbst zu wohnen.

— Der General-Gouverneur Orschewski hat das jüdische Lehrerbildungsinstitut in **Wilna** besucht und wohlwollend mit Lehrern und Schülern längere Zeit gesprochen. Seit der General-Gouverneur in seinem Amte ist, hat er noch keinem Institut einen Besuch abgestattet. Die dortige Presse rechnet diesen Besuch der Judenfreundlichkeit des Generals zu.

— In **Podolien** haben verschiedene Bauern sich Läden auf den Dörfern eingerichtet und forderten nun, daß die Bauern ihren Bedarf bei ihnen und nicht bei den Juden decken sollten. Die Behörden erließen auch diesbezügliche Ukase. Aber merkwürdig, die meisten Bauern kauften bei den Juden weiter, sodaß es dieserhalb sogar zu einer Schlägerei zwischen den Dorfbeamten und den christlichen Geschäftsinhabern und zwischen den Bauern kam.

Wochen-	Juni 1895.	Thamus 5655.	**Kalender.**
Freitag . . .	28	6	(Sabb.-Anf. 8,43)
Sonnabend . .	29	7	חקת (S.-Ausg. 9,28).
Sonntag . . .	30	8	
Montag . . .	1	9	
Dienstag . . .	2	10	
Mittwoch . . .	3	11	
Donnerstag . .	4	12	
Freitag . . .	5	13	

Jüdische Gemeinde.

Gottesdienst.

Freitag, den 28. Juni in allen Synagogen, Abends 7½ Uhr.

Sonnabend, den 29. Juni in der alten Synagoge Morgens 8½ Uhr, in den übrigen Synag. Morgens 9 Uhr.

Predigten. Vorm. 10 Uhr: Neue Synagoge, Hr. Rabbiner Dr. Ungerleider. Nachm. 4 Uhr: Alte Synagoge, Herr Cand. J. Walter.

Jugendgottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Lindenstr.-Synagoge, Herr Rabbiner Dr. Stier.

Abendgottesdienst 9¼ Uhr.

Gottesdienst an den Wochentagen: in allen Synag. Morg. 6½ u. Abends 6½ Uhr.

Sitzung der Repräsentanten-Versammlung Sonntag den 30. Juni Vorm. 11 Uhr im Sitzungssaale Oranienburgerstr. 30.

Vakanzenliste.

Bremen: Per 1. 1. 1896 akad. gebild. Pred., Rell., Kantor und Kore, Mk. 3000 u. fr. Wohn.

Filehne: Per 1. Oktober Kantor u. Schoch. Fix. 1350, Nebeneink. 600—700 M. u. fr. Wohn. Keine Reisek.

Levern i. W.: El. u. Kant. 600 M. u. völlig fr. Station. Meld. an B. Löwenstein.

Schlochau: 2. Kant. u. Gemeindediener. 900 M. u. etwas Nebk. Meld. an A. Freundlich.

Janowitz (Bz. Bromberg): Per 1. Juli Kant., Rl., Sch. u. Kore. Fix. 1000, Nebk. ca. 500 Mk. u. fr. Wohn. Reisek. d. Gew. Meld. an Meyer Marcus.

Gallatz: Per 13. Aug. Oberkant. am Chortemp. Fix. 3000 francs u. Nbk. Meld. an den Präsid. R. Flachs.

Mühlhausen i. E.: Per 1. Juli 1896. 1. Kantor. Fix. 4000 Mk. Mld. an das Sekretariat d. isr. Kultusgem. Keine Reisek.

In unserer Gemeinde ist die Stelle des

ersten Kantors u. zweiten Religionslehrers

frei geworden und soll **möglichst bald** besetzt werden. Gehalt jährl. 2400 Mk. außer Nebeneink. **Nur musikalisch gebildete und seminarist geprüfte Bewerber** wollen unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe des Alters **baldigst** ihre Bewerbungen an den Unterzeichneten einreichen.

Erwünscht wäre es, wenn Bewerber den Tokoadienst verrichten könnte.

Tilsit, 24. Juni 1895.

Der Vorstand der Kreis-Synagogen-Gemeinde
H. Glaser.

Aufruf!

Ein furchtbares Unglück hat viele unserer Glaubensgen. in Rußland betroffen. Die ganze Stadt **Brest-Litowsk** ist am 15. und 16. Mai ein Raub der Flammen geworden. 1600 Häuser sind zerstört, 25 000 Personen all ihrer Habe beraubt. Viele Personen beklagen den Tod ihrer Ernährer, welche dem Feuer zum Opfer gefallen sind. Eltern jammern um die Kinder, Kinder jammern um die Eltern. Es gebricht an Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken u. s. w. Es ist unsere heilige Pflicht, hier helfend einzugreifen. Wenn auch in Rußland eifrig gespendet wird, so genügt dies noch lange nicht, selbst der dringendsten Not zu steuern. Wir sind bereit, Spenden entgegenzunehmen, an dieser Stelle zu quittieren, und an das Hilfskomité in Brest-Litowsk weiterzubefördern.

Red. der Allg. Israel. Wochenschrift, Berlin 24.

Verantwortlicher Redakteur: A. Levin in Berlin. — Druck von E. Wertheim, Berlin NW 7, Friedrichstr. 94.